

# **Stadt Steckborn**



# Einladung zur Gemeindeversammlung

**Budget 2026** 

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 19.30 Uhr in der Feldbachhalle



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Stadtpräsidenten	1
Einladung zur Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025: Traktanden	2
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025	3 - 8
Einbürgerungsgesuche	9 - 10
Festlegung Steuerfuss 2026 – Antrag: 50%	10
Budget 2026  Erläuterungen der Exekutive  Investitionen: Diverse Kreditanträge  Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung  Zusammenzug der Erfolgsrechnung  Gestufter Erfolgsausweis / Erfolgsrechnung nach Sachgruppen  Erfolgsrechnung nach Sachgruppen: Wasserwerk  Erfolgsrechnung nach Sachgruppen: Abwasserbeseitigung  Erfolgsrechnung nach Sachgruppen: Elektrizitätswerk  Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung  Erfolgsrechnung graphische Darstellung  Steuerplan  Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Budgets	
Finanzplan	37 - 38
Totalrevision Hafenreglement	39
EW-Reglement – Totalrevision und neues «EEA-Reglement»	40
Vergabe Anerkennungspreis 2025: Ehrung Steckborner oder Steckbornerin des Jah	nres 41
Hafenreglement – im Anhang	nach Seite 41
EW-Reglement und EEA-Reglementseparate Beila	age-Broschüre

# Detaillierte Angaben zur Botschaft auf www.steckborn.ch

Detaillierte Zahlen zum Budget sind auf der Webseite der Stadt Steckborn aufgeschaltet oder können über kanzlei@steckborn.ch, Telefon 058 346 20 02, bezogen werden.

Weitere Exemplare der Reglemente und Ausführungsbestimmungen liegen im Stadthaus auf.

# Fragen zu den Abstimmungsvorlagen?

Der Stadtpräsident beantwortet Ihre Fragen bereits vorgängig zur Versammlung. Kontaktieren Sie ihn per E-Mail unter moritz.eggenberger@steckborn.ch.



Anschliessend an die Gemeindeversammlung werden alle Besucher und Besucherinnen zum Apéro eingeladen. Der Stadtrat freut sich auf Sie!



# Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit der bevorstehenden Budgetgemeindeversammlung erlebe ich meine erste Budget-GV als Stadtpräsident. Es ist auch die erste Versammlung in neuer Zusammensetzung des Stadtrates, der seit September wieder vollständig besetzt ist. Der Stadtrat und die Verwaltung zeigen grosses Engagement. Nach der Sommerpause sind wir gut ins zweite Halbjahr gestartet und haben bereits vieles auf den Weg gebracht.



Wir setzen auf Kontinuität und Stabilität. Die Budgetierung wurde mit Blick

auf mehrere Jahre sorgfältig erarbeitet. Trotz steigender gebundener und ungebundener Ausgaben bleibt der Haushalt gesund. Wir haben die Richtung bewusst so beraten, dass wir einen Verlust zulasten des hohen Eigenkapitals vorschlagen. Der Steuerfuss bleibt unverändert. Wir sind als Team neu zusammengesetzt und befinden uns im ersten gemeinsamen Jahr. Die grösste Herausforderung liegt nicht nur bei den Finanzen und der Priorisierung, sondern insbesondere auch darin, die verfügbaren Personalkapazitäten gezielt einzusetzen und unsere Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Mit der neuen Gemeindeordnung hat sich die Schwelle für Kreditanträge verändert. Neu werden Anträge bis 150'000 Franken - früher bis 50'000 Franken - summarisch mit der Investitionsrechnung beantragt. Investitionen über 150'000 Franken bis eine Million Franken werden wie bisher als einzelne Kreditanträge der Gemeindeversammlung vorgelegt. Damit wird die Botschaft insgesamt etwas schlanker.

Die Arbeit bereitet mir Freude und die Zusammenarbeit im Stadtrat und mit der Verwaltung erlebe ich als konstruktiv und motivierend. Wir blicken zuversichtlich in die Zukunft und freuen uns auf Ihren Besuch an der Gemeindeversammlung.

Moritz Eggenberger Stadtpräsident



# Einladung zur Gemeindeversammlung

# Mittwoch, 10. Dezember 2025, 19.30 Uhr, Feldbachhalle Steckborn

#### Traktanden

- 1. Wahl der Stimmenzählenden
- 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025
- 3. Einbürgerungsgesuche
  - 3.1 Carbonell Uribe, Nuria, 1987
  - 3.2 Müller Stefan, 1977, mit Ehefrau Müller geb. Blei Andrea, 1977
- 4. Festlegung Steuerfuss 2026 Antrag: 50 %
- 5. Budget 2026

#### Diverse Kreditanträge:

- 5.1 Sanierung Augustiner- und Färbergasse inkl. Werkleitungen CHF 540'000.--
- 5.2 Hochwasserschutzmassnahmen am Eichhölzlibach CHF 360'000.--
- 5.3 Planungskredit zur Sanierung Biologiestufe (ARA-2050) CHF 250'000.--
- 5.4 Ablösung IT-Verrechnungssystem der Werkbetriebe CHF 207'000.--
- 5.5 Sanierung Mittelspannungs-Schaltanlage in Trafostation Dorf CHF 180'000.--

# Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung:

- 5.6 Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Budgets
- 6. Finanzplan
- 7. Totalrevision Hafenreglement
- 8. EW-Reglement Totalrevision und neues «EEA-Reglement»
- 9. Vergabe Anerkennungspreis: Ehrung Steckborner oder Steckbornerin des Jahres
- 10. Mitteilungen und Umfrage
  - Förderung Einbürgerungsschritt durch die Stadt und die Bürgergemeinde Steckborn



# 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025

Datum Dienstag, 17. Juni 2025
Ort Steckborn, Feldbachturnhalle

Zeit 19.30 – 20.50 Uhr

Vorsitz Moritz Eggenberger, Stadtpräsident
Protokoll Manuela Senn, Stadtschreiberin

Stimmbeteiligung Stimmberechtigte total 2'459 Personen

davon anwesend 151 Personen Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 6.14 %

#### **Traktandenliste**

# Begrüssung

- 1. Wahl der Stimmenzählenden
- 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024
- 3. Einbürgerungsgesuche von
  - 3.1 Barensteiner Michael, 1975
  - 3.2 Huhle Katrin, 1980 und ihre Kinder Barensteiner Alisa, 2008, Barensteiner Lennart, 2010 und Barensteiner Merle, 2013
- 4. Jahresrechnung 2024
  - 4.1 Genehmigung
  - 4.2 Antrag auf Gewinnverwendung
- 5. Mitteilungen und Umfrage

# Begrüssung

Stadtpräsident Moritz Eggenberger begrüsst alle Stimmberechtigten und Gäste zu seiner ersten Gemeindeversammlung. Die anwesenden Pressevertreter begrüsst er ebenso und bedankt sich zum Voraus über eine objektive Berichterstattung. Der Vorsitzende erwähnt, dass sich Personen entschuldigt haben, verzichtet auf eine namentliche Aufzählung.

Zu Protokollierungszwecken wird die Versammlung auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahme wird nach der Verabschiedung des Protokolls wieder gelöscht. Keiner der anwesenden Stimmberechtigten hat einen Einwand gegen die Aufnahme.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung inkl. Traktandenliste 14 Tage vor Versammlungstermin an die Stimmberechtigten zugestellt wurde. Ebenso wird keine Änderung der vorliegenden Traktandenliste verlangt. Es werden keine Einwände gegen das Stimmrecht einer anwesenden Person oder die Durchführung der Versammlung erhoben. Der Vorsitzende hält fest, dass all jene stimmberechtigt sind, die im Besitze einer Stimmkarte sind. Gäste sind an der Gemeindeversammlung willkommen, sie sind jedoch Zuschauer. Jugendliche Einwohner und Einwohnerinnen ab 16 Jahren dürfen ihre Meinung äussern, jedoch nicht abstimmen. Somit erklärt der Vorsitzende die Versammlung als eröffnet.



#### 1. Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden die anwesenden Mitglieder des Wahlbüros, namentlich Martina Engeli, Claudia Giezendanner, Dominic Jost und Susanne Sigg vorgeschlagen.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig als Stimmenzählende gewählt.

#### 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024 wurde als Bestandteil der Einladung zur heutigen Versammlung zugestellt. Vorweg macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass beim Einbürgerungsgesuch von Frau Ravendiran, das Geburtsdatum falsch gedruckt sei, korrekt ist 28. Februar 2008. Man bittet den Fehler zu entschuldigen.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat empfiehlt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Dezem-

ber 2024 zu genehmigen.

Abstimmung: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Stadtschreiberin verdankt.

# 3. Einbürgerungen

Stadtrat Markus Michel erläutert die gesetzlichen Voraussetzungen. Die Einbürgerungskommission hat in Einzelgesprächen überprüft, ob die Gesuchstellenden ausreichend integriert sind und die Voraussetzungen für die Erteilung des Bürgerrechts erfüllen. Es wird darauf verzichtet, die persönlichen Angaben der einbürgerungswilligen Personen vorzutragen. Fragen können an die einzubürgernden Personen gestellt werden, bevor sie den Saal für die Diskussion und Abstimmung verlassen müssen.

# 3.1 Einbürgerungsgesuch von Barensteiner Michael

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

Barensteiner Michael, geboren am 06. Juni 1975, deutscher Staatsangehöriger.

Für die Diskussion und Abstimmung verlässt Herr Barensteiner den Saal.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Michael Barensteiner ins Bürgerrecht der Politischen Ge-

meinde Steckborn aufzunehmen.

**Diskussion:** Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Michael

Barensteiner wird einstimmig angenommen.

Mit grossem Applaus wird Herr Barensteiner wieder im Saal empfangen.



# 3.2 Einbürgerungsgesuch von Huhle Katrin und ihren Kindern Barensteiner Alisa, Barensteiner Lennart und Barensteiner Merle

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- Huhle Katrin, geboren am 12.08.1980, deutsche Staatsangehörige
- Barensteiner Alisa, geboren am 10.04.2008, deutsche Staatsangehörige
- Barensteiner Lennart, geboren am 18.12.2010, deutscher Staatsangehöriger
- Barensteiner Merle, geboren am 18.05.2013, deutsche Staatsangehörige

Lennart Barensteiner muss sich für den heutigen Abend entschuldigen, weil er im Klassenlager ist. Für die Diskussion und Abstimmung verlassen Frau Huhle und ihre Kinder Alisa und Merle den Saal.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Katrin Huhle sowie die Kinder Alisa Barensteiner, Lennart

Barensteiner und Merle Barensteiner ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde

Steckborn aufzunehmen.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Huhle

Katrin und den Kindern Barensteiner Alisa, Barensteiner Lennart und Barensteiner

Merle wird einstimmig angenommen.

Die Familie wird mit einem Applaus wieder im Saal empfangen.

# 4.1 Jahresrechnung 2024 - Genehmigung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 582'605.86 ab, deutlich über dem budgetierten Überschuss von CHF 64'200.00.

Der Vorsitzende weist vorweg auf redaktionelle Fehler hin, die sich beim Erstellen von manuellen Tabellen eingeschlichen haben. Dies sind:

- Namensaktie Zuckerfabrik: Buchwert per 31.12.2024 von CHF 1'288.00 (nicht CHF 1'344.00)
- Darlehen an Stiftung Turmhof beträgt CHF 900'000 anstelle CHF 850'000 per 31.12.2024
- Das Ergebnis bei der EW-Netznutzung ist ein Verlust von CHF 53'751.24 und kein Gewinn (Verwechslung des Vorzeichens).

Moritz Eggenberger weist darauf hin, dass es sich um keine Buchhaltungsfehler handelt, sondern um Übertragungsfehler auf manuell erstellte Listen sog. Textfehler. Im EDV-Buchhaltungssystem sind die Daten korrekt (siehe Erfolgsrechnung und Bilanz). Er entschuldigt sich für die Fehler.

Die Jahresrechnung weist einen höheren Gewinn aus als budgetiert. Dieser ist zum grossen Teil auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Anhand der gezeigten Tabelle wird ersichtlich, dass bei den Natürlichen Personen rund CHF 444'000.-- und bei den Juristischen Personen CHF 73'000.-- Mehrerträge verbucht werden konnten. Im Gegenzug weisen die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 407'398.65 gegenüber den budgetierten CHF 650'000.00 einen Rückgang auf. Wertberichtigungen auf den Liegenschaften des Finanzvermögens, die nach Rechnungslegungsmodell periodisch durchgeführt werden müssen, verbesserte das Ergebnis um knapp CHF 200'000.--. Im Weiteren haben auch Minderaufwände das Ergebnis positiv beeinflusst.



#### Ergebnis der Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung	Rechnung 2024	Budget 2024
- Wasserwerk	CHF -29'475.37 Verlust	CHF -97'400.00 Verlust
- Abwasserbeseitigung	CHF 16'962.91 Gewinn	CHF-120'650.00 Verlust
- EW-Netznutzung	CHF -53'751.24 Verlust	CHF-201'300.00 Verlust
- EW-Stromhandel	CHF 236'839.62 Gewinn	CHF 12'650.00 Gewinn
- Flur- und Waldstrassen	CHF -4'893.87 Verlust	CHF 14'650.00 Gewinn

Bei den Flur- und Waldstrassen hat sich aufgrund des Unwetters im Frühling 2024 nicht vorhersehbare Nettokosten von CHF 79'217.30 ergeben, welche über den Gemeindehaushalt und nicht über die Spezialfinanzierung zu finanzieren sind.

Insgesamt sind 1,23 Mio. Franken investiert worden, budgetiert waren 2,03 Mio. Franken. Nicht alle geplanten Investitionen konnten bereits ausgeführt werden. Mit der Jahresrechnung werden neun Objektkredite abgeschlossen. Sieben Objektkredite konnten innerhalb des Kreditrahmens ausgeführt werden. Bei zwei Abrechnungen werden die begründeten Mehrkosten mit einem Nachtragskredit angezeigt.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 be-

stehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie den abgerechneten Objekt-

krediten zu genehmigen.

Abstimmung: Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

Der Stadtpräsident bedankt sich für das Vertrauen der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen.

# 4.2 Jahresrechnung 2024 - Gewinnverwendung

Der Stadtrat schlägt vor, den Ertragsüberschuss von CHF 582'605.86 des allgemeinen Haushalts als Einlage in zweckfreies Eigenkapital zu verbuchen.

Bei den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung (CHF 16'962.91) und EW-Stromhandel (CHF 236'839.62) sollen die jeweiligen Ertragsüberschüsse in deren Eigenkapital verbucht werden. Der bereits vorhin erwähnte Vorzeichenfehler beim EW-Netz hat zur Folge, dass es sich um einen Verlust von CHF 53'751.24 (kein Gewinn) handelt. Der Verlust wird jeweils über eine Entnahme aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung getragen.

**Diskussion:** Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Vorschlag über die Ge-

winnverwendungen zuzustimmen.

Abstimmung: Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig gutgeheissen.

#### Mitteilungen und Umfrage

Mitteilungen aus den Ressorts des Stadtrates

Jeder Stadtrat informiert über den aktuellen Stand der laufenden Themen resp. Prioritäten. So wurde über folgende Themen informiert:



Ressort Präsidium, allgemeine Verwaltung sowie Bau & Raumplanung (M. Eggenberger):

- Verwaltung: Personalpflege und -erhaltung, Zusammenarbeit stärken
- · Auslastung des Stadtrates
- IT-Umstellung → Eruierung IT-Dienstleister und moderne Infrastruktur
- Führung kontinuierlicher Betrieb in Bauverwaltung (Nachfolgeregelung Abteilungsleitung)
- Ortsplanungsrevision fortführen und zum Abschluss bringen
- Sportplatz Emmig vorantreiben

#### Ressort Sicherheit (M. Michel):

- Zivilschutzanlage (ZSA) Bühl → Vertragsverhandlungen mit SEM für weitere Zusammenarbeit als Asylunterkunft ab 2026. Abklärungen zu Defizit an Schutzplätzen
- Notfalltreffpunkt: Regelmässige Übungen für Wissenserhalt von acht Mitarbeitenden finden statt, Infrastruktur ist vorhanden und wird stetig ausgebaut
- Krisenprävention: Vorbereitungen und Konzepte für Extremwetter-Ereignisse im Vordergrund

# Ressort Wirtschaft und Umwelt (S. Marty):

Wärmeverbund: Aktuell wird vertiefte Studie durchgeführt u.a. Prüfung Finanzierbarkeit;
 Vorbereitungsarbeiten zum Vorprojekt, das im Frühling 2026 zur Urnenabstimmung kommen soll.

# Ressort Freizeit, Tourismus und Verkehr (M. Hoksbergen):

- Naherholung erhalten und f\u00f6rdern sowie Freizeit gestalten f\u00fcr Steckborner Einwohnerschaft unter Ber\u00fccksichtigung des Leitbilds oder der Kommunalplanung
- Zukunft Strandbad/Camping: aktueller Pächter macht seine Arbeit sehr gut und man hat Ideen bezüglich zukünftiger Nutzung. Auch soll die zukünftige Nutzung des ganzen Perimeters mit einer Arbeitsgruppe erarbeitet werden.
- Langsam- und Individualverkehr: Einflussnahme auf kantonale und regionale Entwicklung

# Ressort Soziales und Gesundheit (A. Lindner):

Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung mit einem Ärztezentrum für Steckborn:
 Aktuell Prüfung von Trägerschaftsmodellen, Standorten und finanziellen Aspekten mit Einbezug externer Fachpersonen → Information der Bevölkerung im 2. Halbjahr 2025, da aktuell eine vertiefte Auskunft aufgrund laufender Prozesse mit personellen und rechtlichen Hintergründen nicht möglich ist, es könnte sonst das Vorhaben gefährden. Man dankt für das Vertrauen und Unterstützung im Prozess.

Frau N. Konhorst: Sie macht einen zeitlichen Abriss zum Thema Sicherstellung der Grundversorgung in Steckborn und der damit beauftragten Arbeitsgruppe Gesundheitszentrum. U. a. erwähnt sie, dass die Arbeitsgruppe im September 2024 in ihrer Arbeit durch einen Stadtratsentscheid gestoppt wurde, damit keine Doppelspurigkeit entstehe, weil man die Entwicklung zu einem Projekt abwarten wollte. Eine Wiederaufnahme der Arbeit in ihrer Gruppe oder eine Information über das weitere Vorgehen wurde der Arbeitsgruppe auf Januar 2025 versprochen. Das sei bis heute nicht passiert. Obwohl die Mitglieder mehrmals nachgefragt haben, sind keine konkrete Antworten abgegeben worden. Dies hatte zur Folge, dass vier Personen aus der Arbeitsgruppe ausgetreten sind. Es soll Folgendes im Protokoll festgehalten werden: Die Arbeitsgruppe ist nicht verantwortlich für das jetzige Vorgehen des Stadtrates und dem Projekt, das er verfolgt. Die Arbeitsgruppe wurde nicht in die Entscheidungsprozesse und in relevante Entwicklungen involviert. Die Arbeitsgruppe



bedauert es sehr, dass der Stadtrat das Fachwissen, das Engagement und den Bürgerwillen der Mitglieder nicht genutzt hatte und diesen auch nicht nutzen wird. Danke für das Zuhören.

Moritz Eggenberger: Bedankt sich für das Votum der Arbeitsgruppe. Das Thema ist nicht nur den Mitgliedern der Arbeitsgruppe wichtig, sondern auch dem Stadtrat. Das Thema stand in den letzten Jahren immer wieder mal auf einem Wahlkampfslogan, doch mehr passierte nicht. Der Stadtrat ist froh, dass die Arbeitsgruppe dieses Thema im 2023 aufgegriffen hat. Wie richtig erklärt, arbeitete die Arbeitsgruppe zuerst eigenständig, bevor sie zu einer städtischen Arbeitsgruppe wurde und von dort den Auftrag erhielt. Das ganze Geschäft «Erhalt der Gesundheitsversorgung» wurde jedoch auch direkt an den Stadtrat herangetragen, so dass dieser aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit entschieden hatte, das Geschäft im Stadtrat, ohne weiteren Beizug der Arbeitsgruppe, zu bearbeiten. Das war der Grund, warum die Arbeit der Gruppe pausiert wurde. Der Stadtrat hat das letzte halbe Jahr sehr intensiv an dem Thema gearbeitet und man ist schon weit fortgeschritten. Gerne hätte der Stadtrat an der heutigen GV sog, gute Neuigkeiten präsentiert, doch es ist noch nicht alles unter Dach und Fach. Man hofft, während oder nach den Sommerferien die guten Neuigkeiten mitteilen zu können. Der Stadtrat verfolgt das gleiche Ziel wie die Arbeitsgruppe, einfach in einem anderen Gremium und dies aufgrund der Dringlichkeit. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass das Fachwissen und das Engagement der Arbeitsgruppe nicht geschätzt werde, das Gegenteil ist der Fall. Mit der direkten Bearbeitung im Stadtrat wurde das Geschäft beschleunigt und man bittet den Stimmbürger um ein wenig Geduld, bis kommuniziert werden kann.

Ein weiterer Bürger meint, dass der Stadtpräsident Transparenz versprochen habe und diese nun nicht umsetze, was ihn enttäuscht. Der Stadtpräsident bittet um Vertrauen, es kann aktuell nicht mehr gesagt werden, um das Vorhaben nicht zu gefährden. Dass dies viel verlangt ist, verstehe er und sei nicht die Antwort, die sich die Bürger wünschen. Man bittet um ein bis zwei Monate Geduld.

# Ressort Infrastruktur (L. Lokmani):

- Neubau Gemeinschaftsgrab → die Planung ist am Laufen, eine Baubewilligung wurde beantragt und nun geht es an die Realisierung.
- Verschönerung Friedhofareal → Rückmeldungen der Bevölkerung sind eingegangen und sollen über einen Landschaftsarchitekten eingeplant werden.
- Revision Bestattungsreglement → aktuell sind Bestattungen nicht selbsttragend und das soll überarbeitet werden.
- Erarbeiten eines kostendeckenden Entsorgungskonzepts (Legislaturziel)
- Erstellen eines Sanierungskonzepts der städtischen Liegenschaften (Legislaturziel)

Der Vorsitzende schliesst das Traktandum, da keine der anwesenden Personen das Wort ergreifen wollte. Zu guter Letzt werden die Anwesenden gefragt, ob eine Rüge gegen den Ablauf der Versammlung vorliegt, was durch Stillschweigen verneint wird.

Der Stadtpräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Interesse und das Vertrauen, der Presse für die wohlwollende Berichterstattung und den Stadtratsmitgliedern und dem Verwaltungsteam für die Unterstützung. Ein besonderer Dank geht an den Werkhof und den Schulhausabwart, welche die Halle eingerichtet haben. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Moritz Eggenberger Manuela Senn Stadtpräsident Stadtschreiberin

#### Antrag

Der Stadtrat beantragt, dem Protokoll der GV vom 17. Juni 2025 zuzustimmen.



# 3a. Einbürgerungsgesuch von Carbonell Uribe, Nuria

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

Carbonell Uribe, Nuria, geboren am 23. Oktober 1987, Staatsbürgerin von Spanien

Frau Nuria Carbonell Uribe reiste im Januar 2014 in die Schweiz ein und lebt seit dann in Steckborn, wo sie sich in den vergangenen Jahren ihr Zuhause aufgebaut hat. Sie fühlt sich mit dem Ort und ihrem Umfeld stark verbunden und betrachtet Steckborn als ihre Wahlheimat.

Beruflich ist Frau Nuria Carbonell Uribe studierte Ingenieurin mit Fachrichtung Elektrotechnik und Elektronik. Sie arbeitet als Softwareentwicklerin in einem Thurgauer Unternehmen. Sie pflegt den Austausch mit ihren Nachbarn, nimmt gerne an lokalen Veranstaltungen teil und zeigte sich besonders beeindruckt von der direkten Demokratie, die sie als Zuhörerin einer Gemeindeversammlung miterleben durfte. Für die Zukunft wünscht sie sich, als Schweizer Bürgerin und Steckbornerin an Abstimmungen und Wahlen aktiv teilnehmen zu können. Frau Nuria Carbonell Uribe fühlt sich mit den Werten Respekt, Verantwortung und Solidarität verbunden und will einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 12. August 2025 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

#### Antrag

Der Stadtrat beantragt, Nuria Carbonell Uribe ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

# 3b. Einbürgerungsgesuch von Müller Stefan und Ehefrau Müller geb. Blei, Andrea

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

- Müller Stefan, geboren am 19. Oktober 1977, deutscher Staatsangehöriger
- Müller geb. Blei Andrea, geboren am 18. Juni 1977, deutsche Staatsangehörige

Seit 2011 wohnen Herr und Frau Müller in Steckborn, wo sie enge Freundschaften pflegen und sich verwurzelt fühlen. Eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist ihnen wichtig.

In seiner Freizeit engagiert sich Herr Müller seit mehreren Jahren in der Feuerwehr Steckborn. Er ist ausserdem Mitglied im Schützenverein Steckborn, in dem auch seine Ehefrau aktiv mitwirkt. Darüber hinaus hat Herr Müller den Schweizer Schützenmeisterkurs erfolgreich absolviert, mit dem Ziel, insbesondere Jugendlichen den verantwortungsvollen Umgang mit dem Schiesssport zu vermitteln.



Herr Müller arbeitet seit mehreren Jahren bei einem Thurgauer Unternehmen als Teamleiter. Frau Müller arbeitet als Lokführerin. Beide schätzen die beruflichen Möglichkeiten in der Schweiz sehr und möchten ihre Laufbahn hier langfristig fortsetzen.

In ihrer Nachbarschaft sind Herr und Frau Müller gut integriert, geschätzt und respektiert. Der Kontakt zu ihren Nachbarn ist geprägt von Vertrauen, Hilfsbereitschaft und gegenseitiger Anerkennung. Zudem pflegen sie enge Freundschaften zu mehreren Schweizer Ehepaaren, mit denen sie regelmässig gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge, Spielabende, Ferienreisen und wöchentliche Treffen unternehmen.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch davon überzeugen, dass sämtliche Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf ihre Empfehlung hin hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 28. August 2025 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

#### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt, Stefan Müller und seine Ehefrau Andrea Müller geb. Blei ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

# 4. Festlegung Steuerfuss 2026 – Antrag 50 %

Der Stadtrat beantragt für das Rechnungsjahr 2026 einen Steuerfuss von 50 %. Er ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Obwohl das Budget einen Verlust von CHF 617'500.-- ausweist, ist es vertretbar, den Steuerfuss unverändert zu lassen. Denn der hohe Bestand an Eigenkapital von 8,6 Mio. Franken kann ein negatives Ergebnis gut auffangen.

#### Antrag

Der Stadtrat beantragt für das Jahr 2026 einen Steuerfuss von 50 %.



# 5. Budget 2026

Das Budget 2026 der Stadt Steckborn weist einen Aufwandüberschuss von 617'500 Franken in der Erfolgsrechnung aus. Der Rückschlag ist unter anderem auf geringere Steuereinnahmen sowie höhere Aufwände bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu finden - zwei Grössen, die sehr schwierig zu budgetieren sind und immer eine gewisse Unschärfe mit sich bringen.

In den Erhalt oder Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investiert die Stadt rund 2,6 Mio. Franken. Auf die gebührenfinanzierten Werke entfallen 1,7 Mio. Franken, für den steuerfinanzierten Haushalt verbleiben 900'000 Franken.

Das Budget 2026 wurde mit gleichbleibendem Steuerfuss von 50 Prozent berechnet. Die Steuererträge des laufenden Jahres wurden auf der Basis der aktuell vorliegenden provisorischen Sollzahlen 2025 hochgerechnet. Zum Zeitpunkt der Drucklegung liegt man um mehrere hundert tausend Franken unter Budget 2025, was sich somit auch im Budget des Folgejahres niederschlägt. Der nach wie vor grosse Veranlagungsrückstand erschwert die Budgetierung noch immer. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde ebenfalls zurückhaltend budgetiert, dies aufgrund der aktuell vorliegenden Ist-Zahlen, die ebenfalls weit unter Budget liegen.

Das Budget wurde realistisch unter Berücksichtigung der bekannten Fakten und zu erledigenden Aufgaben erstellt. Dabei richtete der Stadtrat und die Verwaltung das Augenmerk auf die Notwendigkeit, Dringlichkeit wie auch die Wichtigkeit der zu tätigenden Aufgaben. Höhere Ausgaben mussten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe budgetiert werden. Auch die Erneuerung der Rundsteuerung für die Strassenbeleuchtung sowie die Umrüstung auf LED-Beleuchtung, erhöhter Planungsund Beratungsaufwand durch Dritte wie auch höhere Abgaben an übergeordnete Stellen - um nur einige Beispiele zu nennen - beeinflussen das Budgetergebnis.

Bei den Personalkosten hat der Stadtrat eine Teuerung von 1,0 % auf den Löhnen der Angestellten budgetiert. Für strukturelle Lohnanpassungen ist ein zusätzlicher Betrag von CHF 19'700.-- eingestellt worden. Beim Personalbestand sind Aufstockungen mit befristeten oder punktuell massvollen Anstellungen erfolgt. Der Startschuss zur Revision des Personalreglements inkl. Entschädigungen ist diesen Herbst erfolgt und wird im 2026 zum Abschluss kommen.

# Übersicht Stellenplan

Budget	2026	2025
Stadtpräsidium	100 %	100 %
Personaldienst/HR	50 %	- %
Stadtkanzlei	345 %	335 %
Einwohnerdienste	180 %	180 %
Bauverwaltung	180 %	190 %
Finanzverwaltung	240 %	160 %
Steueramt	140 %	150 %
Techn. Betriebe	380 %	400 %
Werkhof und Recycling	640 %	640 %
Ordnungsdienst, Hafen, FW-Material-		
wart und div. Reinigungspersonal	<u>375 %</u>	<u>375 %</u>
Total Vollzeitstellen	26.30	25.30



Die gebührenfinanzierten Werkbetriebe weisen im Budget 2026 folgende Ergebnisse aus:

Werkbetrieb	Erfolg aus Budget 2026	Stand EK per 01.01.2025
Wasserwerk	CHF -140'122.73 (Verlust)	CHF - 846'846.11
Abwasser	CHF 59'698.68 (Gewinn)	CHF 389'341.74
EW-Netznutzung	CHF -334'074.38 (Verlust)	CHF 2'253'149.07
EW-Energiehandel	CHF 95'290.00 (Gewinn)	CHF 191'019.01

Das Elektrizitätswerk mit CHF 2,3 Mio. Eigenkapital kann den budgetierten Verlust verkraften. Der Rückschlag im Wasserwerk vergrössert den Fehlbetrag zusätzlich. Im Wasserwerk wird die Gebührenerhöhung unumgänglich; aktuell wird ein neues Gebührenmodell ausgearbeitet.

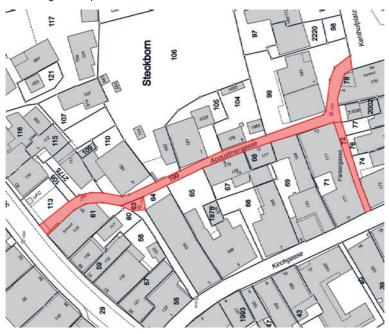
Mit dem Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung per 01. Januar 2025 haben sich die Finanz-kompetenzen verändert. Neu entscheidet die Gemeindeversammlung über Kreditanträge ab 150'000 Franken, vorher war dies ab 50'000 Franken. Alle Investitionen sind in der Investitionsrechnung ersichtlich.

Der überwiegende Teil der Ausgaben ist gebunden und kann nur bedingt beeinflusst werden. Der Grundsatz einen möglichst ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erzielen, ist Aufgabe des Stadtrates. Er ist weiterhin bestrebt, haushälterisch mit den Einnahmen und dem Vermögen umzugehen.



# 5a. Sanierung Augustiner- und Färbergasse inkl. Werkleitungen - CHF 540'000.--

Die Augustinergasse verbindet die Seestrasse mit dem Kehlhofplatz. Im oberen Bereich, von der Kirchgasse mündet die Färbergasse in die Augustinergasse ein. Beide Gassen sind in einem sehr schlechten Zustand und sind im Sanierungsperimeter «Strasse und den Werkleitungen» enthalten. Die bestehende Meteorleitung ist nebst dem schlechten Zustand zu klein dimensioniert und verstopft regelmässig. Bei der Sanierung wird der sog. Altstadtcharakter beibehalten. Bei den Werken werden die ganzen Regenwasserleitungen ersetzt; Leerrohre für die Stromerschliessung eingelegt und die bestehende Wasserleitung, wo noch alte Leitungen verbaut sind, ersetzt. Die Kanalisationsleitungen sind punktuell zu sanieren.



Kostenstellen	Brutto	betrag
6155 – Anteil Strasse	CHF	258'000
7101 – Anteil Wasserwerk	CHF	60'000
7102 – Anteil Abwasser	CHF	142'000
8711 – Anteil Elektrizitätswerk	CHF	80'000
Gesamtkredit	CHF	540'000

# **Antrag**

Der Stadtrat beantragt, den Kreditantrag von CHF 540'000.-- für die Sanierung der Augustiner- und Färbergasse zu genehmigen.



#### 5b. Hochwasserschutzmassnahmen am Eichhölzlibach - CHF 360'000.--

Der Eichhölzlibach ist ein kleiner Nebenbach, der beim Eichhof entspringt und bei der Wolfkehlen in den Feldbach fliesst. In trockenen Zeiten ist dieser Bach ausgetrocknet, der sich jedoch bei einem heftigen Gewitter in einen reissenden Bach verwandeln kann und dadurch im untersten Bereich eine akute Überflutungsgefahr birgt. Die im Baugebiet liegenden Grundstücke, Strassen und Tiefgaragen sind entsprechend gefährdet.



Letztes Jahr wurde ein Kredit als Sofortmassnahme für die Teilsanierung des untersten Teils über CHF 160'000.-- bewilligt. Da jedoch der Bach in diesem Hochwasserschutzperimeter nicht als Ganzes betrachtet wurde, entfallen die Bundes- und Kantonsbeiträge in der Höhe von 60 %. Aus diesem Grunde wurde entschieden, dass eine Gesamtbetrachtung über den ganzen «Eichhölzlibach» bezüglich der Hochwassergefahr vorgenommen wird. Der bereits durch den Souverän bewilligte Kredit über CHF 160'000.-- wird somit hinfällig.

Der neu beantragte Bruttokredit für geeignete vorsorgliche Massnahmen beläuft sich auf CHF 360'000.-- und wird mit mind. 60 % durch Bund und Kanton subventioniert. Für die Stadt verbleiben somit geschätzte Nettokosten von CHF 144'000.--. Die Subventionen werden voraussichtlich im 2028 ausbezahlt.

# Antrag

Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 360'000.-- für die Hochwasserschutzmassnahmen am Eichhölzlibach zu genehmigen.

# 5c. Planungskredit zur Sanierung Biologiestufe (ARA-2050) – CHF 250'000.--

Die heutige Biologiestufe der ARA Steckborn hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht, was zu Engpässen bei Spitzenlasten und zu Problemen bei der Einhaltung der Einleitbedingungen führt.

Aktuell wird das Vorprojekt erarbeitet, das die Schwachstellen der aktuellen Anlage aufzeigen soll. Das Vorprojekt wird voraussichtlich bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen danach in die Detailplanung einfliessen, wofür nun ein Planungskredit von CHF 250'000.-- für die Sanierung der Biologiestufe inkl. Nachklärung beantragt wird.

#### Antrag

Der Stadtrat beantragt, den Planungskredit zur Sanierung Biologiestufe (ARA-2050) von CHF 250'000.-- zu genehmigen.



# 5d. Ablösung IT-Verrechnungssystem der Werkbetriebe - CHF 207'000.--

Die Stadt Steckborn bezieht die Gemeinde-Softwareprogramme vom Anbieter Abraxas. Dieser hat angekündigt, die heutige Softwarelösung «WEG - Werk- und Gebührenfakturierung für EW, Wasser, Abwasser und Gas» nicht weiter zu betreiben. Denn das neue Stromversorgungsgesetz fordert eine wettbewerbsorientierte Verrechnung durch das EVU, was nicht möglich ist abzubilden.

Die neu evaluierte Software «Innosolvenergy» - kurz ISE - ist markterprobt und in vielen Thurgauer Gemeinden bereits im Einsatz resp. sie ist marktführend in der Schweiz. Das IT-System erfüllt alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. In Zukunft müssen die Datenabfrage durch den Endverbraucher wie auch der Wechsel des Stromabonnements möglich sein. Die Module zur Vermarktung von lokal produziertem Strom mit neuen Lösungen vZEV (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) sowie einer LEG (lokalen Elektrizitätsgemeinschaften) sind vorhanden und funktionstüchtig. Der Support und die Schulung sind weiterhin über den Softwareanbieter Abraxas gewährleistet und somit werden alle in der Stadt Steckborn eingesetzten Gemeindesoftwareprogramme aus einer Hand bezogen.

Eine zukunftsfähige und stabile Lösung, welche die komplexen, energielogistischen Dienstleistungen mit funktionierenden Schnittstellen anbietet, sind essentielle Indikatoren bei der Programmauswahl. Ergänzungen mit weiteren branchenspezifischen Anpassungen lässt dieses Programm zu.

Die einmaligen Anschaffungskosten der neuen Software belaufen sich auf CHF 207'000.--. Die Investition wird mit dem Schlüssel 70% EW, 15% Wasser und 15% ARA unter den Werkbetrieben aufgeteilt.

#### Antrag

Der Stadtrat beantragt, der Ersatzanschaffung des IT-Verrechnungssystems für die Werkbetriebe von CHF 207'000.-- gutzuheissen.



# 5e. Sanierung Mittelspannungs-Schaltanlage in der TS Dorf - CHF 180'000.--

In der Trafostation Dorf ist eine für das Gemeindegebiet Steckborn relevante Mittelspannungs-Schaltstation untergebracht. Während den Unterhaltsarbeiten im Herbst 2024 traten massive Probleme beim Zuschalten der Mittelspannung auf. Nur durch kostenintensive Reparaturen konnte die Zuschaltung wiederhergestellt werden. Die Ersatzteile für die veraltete Schaltanlage sind nicht mehr verfügbar.

Um weiterhin die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist die Mittelspannungsanlage dringend zu erneuern. Ein irreparabler Ausfall der Mittelspannungsanlage in der TS Dorf hätte gravierende Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit.



# **Antrag**

Der Stadtrat beantragt, dem Bruttokredit von CHF 180'000.– für den Ersatz der Mittelspannungs-Schaltanlage in der Trafostation Dorf zuzustimmen.



INIVESTITIONSBECHNING	SMIINI	acoc topical	3000	Budget 2005	+ 2025	ACOC Samudood	2007
INVESTITIONS		<u> </u>	. 2020	afinna .	=	Yechind	19 2024 -: .
Funktionale Gliederung	liederung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					15'999.85	
0220	Stadtverwaltung					15'999.85	
2090.00	Übrige Sachanlagen					15'999.85	
INV00170	Reorganisation Gemeindearchiv und Informationsverwaltung					15'999.85	
-	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	100,000.00		140'000.00			
1500	Feuerwehr			140'000.00			
5060.00	Mobilien			140'000.00			
INV00259	Ersatzbeschaffung Sanitätsfahrzeug			140'000.00			
1620	Zivilschutz	100,000.00					
5040.00	Hochbauten	100,000.00					
INV00265	Schutzanlage Bühl - Sanierung Stromverteilung	100,000.00					
က	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE			88,000.00		257961.53	
3221	Liegenschaft Phönix-Theater					253'159.28	
5140.00	Hochbauten					253'159.28	
INV00194	Sanierung Phönix Theater (Heizung, Fassade)					253'159.28	
3410	Sport			88,000.00		4'802.25	
90.0605	Übrige Sachanlagen					4'802.25	
INV00118	Projektierung Neubau Sportplatz Emmig					4'802.25	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen			88,000.00			
INV00260	Neubau Sportplatz Emmig 2.0 - Planungskredit			88'000.00			
9	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	353,000.00		912'000.00		315897.15	31850.95
6150	Gemeindestrassen	258'000.00		842'000.00		290'733.60	31'850.95
5010.00	Strassen	258'000.00		842'000.00		290'733.60	
INV00144	Sanierung Zelgistrasse West					30'872.40	
INV00162	Erschliessung Eichhölzlistrasse					8'662.65	
INV00174	Sanierung Wolfkehlenstrasse Strasse					580.25	
INV00178	Sanierung Mühletalstrasse Strasse					46'554.45	
INV00198	Sanierung Grondweg Anteil Strassenbau					163'846.20	
INV00222	Sanierung Strassenabschnitt Speckgässli					7'114.80	



INVESTITIONS BECHNING	DECUNING	acuc tostina	3000	on build	Dudaot 2025	ACOC Saundood	7000
INVESTIGATION.	ONE CHINOLOGY CONTRACTOR CONTRACT	Ď -	2070	afinna	6707 1	Yechilla.	19 2024
Funktionale Gliederung	iliederung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00226	Sanierung Rotackerstrasse inkl. Werkleitung - Anteil Strasse					18'322.80	
INV00230	Sanierung Seestrasse 166 - 170c - Anteil Strasse					14'780.05	
INV00255	Hardtobel - Instandstellung Waldstrasse mit Böschung			165'000.00			
INV00256	Erschliessung Scheitingerstrasse - Anteil Strasse			410'000.00			
INV00257	Sanierung Allemannenweg - Anteil Strasse			141'000.00			
INV00258	Sanierung Rebhaldenweg - Anteil Strasse			126'000.00			
INV00266	Sanierung Augustiner- und Färbergasse - Anteil Strasse	258'000.00					
6370.00	Private Haushalte						31'850.95
INV00162	Erschliessung Eichhölzlistrasse						31'850.95
6155	Bauamt und Werkhof	95,000.00				25'163.55	
5060.00	Mobilien	95,000.00				25'163.55	
INV00223	Ersatz-Fahrzeug für Abfallentsorgung					25'163.55	
INV00270	Anschaffung Schmalspur-Traktor (Winterdienst)	95,000.00					
6290	Übriger öffentlicher Verkehr			70,000.00			
5040.00	Hochbauten			70,000.00			
INV00254	Ausbau Busshaltestelle Behindertengerech (Hub und Coop Ausbau) -						
	Kostenbeteiligung an Kanton			70,000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'314'000.00		2'807'500.00		499037.67	406229.62
7101	Wasserwerk	406,000.00		526,000.00		240'714.03	98'729.30
5030.00	Übriger Tiefbau	60,000.00		346'000.00		35'035.08	
INV00144	Sanierung Zelgistrasse West					-5'369.40	
INV00149	Kapazitätserhöhung Wasserversorgung					-103'653.74	
INV00179	Sanierung Mühletalstrasse Wasser					-7'378.70	
INV00182	Erschliessung Walch Wasser					14'188.81	
INV00209	Sanierung Grondweg Anteil Wasserversorgung					137'248.11	
INV00247	Erschliessung Scheitingerstrasse - Anteil Wasser			246'000.00			
INV00248	Sanierung Allemannenweg - Anteil Wasser			60,000.00			
INV00249	Sanierung Rebhaldenweg - Anteil Wasser			40,000.00			
INV00267	Sanierung Augustiner- und Färbergasse - Anteil Wasser	60'000.00					



INVESTITIONSBECHNING	BRECHNING	Budget 2026	1 2026	Budge	Rudget 2025	Rechning 2024	2024
Funktionale Gliederung	liederuna	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5060.00	Mobilien	55,000.00					
INV00274	Ersatz Pickup-Fahrzeug Wasserwerk	55,000.00					
5090.00	Übrige Sachanlagen	50,000.00		60,000.00		143'280.36	
INV00187	Smart-Metering Wasser	50,000.00		60,000.00		103'683.65	
INV00202	Notstromversorgung					39'596.71	
5140.00	Hochbauten	210'000.00		120'000.00		62'398.59	
INV00150	Bauliche Anpassungen Wasserwerk					55'073.84	
INV00224	Ersatz-Steuerung im Seewasserwerk					7'324.75	
INV00250	Planung Sanierung Seewasserwerk			120'000.00			
INV00272	Bauliche Sofortmassnahmen Seewasserwerk	140'000.00					
INV00273	Vorprojekt Sanierung Seewasserwerk	70'000.00					
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	31,000.00					
INV00275	Ersatz IT-Programm Werke - Anteil Wasser	31'000.00					
6370.00	Private Haushalte						98'729.30
INV00162	Erschliessung Eichhölzlistrasse						28'729.30
INV00213	Anschlussgebühren Wasser 2023						
INV00217	Anschlussgebühren Wasser 2024						70'000.00
7200	Abwasserbeseitigung	423'000.00		921'500.00		156'044.29	277'500.32
5030.00	Übriger Tiefbau	392'000.00		781'500.00		116'447.61	
INV00162	Erschliessung Eichhölzlistrasse					5'600.37	
INV00180	Sanierung Mühletalstrasse Abwasser					1'857.01	
INV00183	Erschliessung Walch Abwasser					98'082.65	
INV00210	Sanierung Grondweg Anteil Abwasser					5'193.06	
INV00228	Sanierung Rotackerstrasse inkl. Werkleitungen - ARA					1'910.68	
INV00232	Sanierung Seestrasse 166 - 170c inkl. Werkleitungen - Abwasser					3'803.84	
INV00241	Erschliessung Scheitingerstrasse - Anteil ARA			468'500.00			
INV00242	Sanierung Allemannenweg - Anteil ARA			72'000.00			
INV00243	Sanierung Rebhaldenweg - Anteil ARA			76'000.00			
INV00244	Sanierung Meteorwasserleitung Seestrasse 168a bis See (Feldbachareal)			65,000.00			
INV00245	Planungskredit Vorprojekt Sanierung Biologiestufe (ARA-2050)			100'000.00			



INVESTITION	INVESTITIONSRECHNUNG	Budget 2026	2026	Budge	Budget 2025	Rechnu	Rechnung 2024
Funktionale Gliederung	Sliederung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00268	Sanierung Augustiner- und Färbergasse - Anteil ARA	142'000.00					
INV00278	Planungskredit Sanierung Biologiestufe (ARA-2050)	250'000.00					
5040.00	Hochbauten			140,000.00			
INV00246	Sanierung Regen- und zwei Vorklärbecken (ARA)			140'000.00			
2090.00	Übrige Sachanlagen					39,296.68	
INV00202	Notstromversorgung					39'596.68	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	31,000.00					
INV00276	Ersatz IT-Programm Werke - Anteil ARA	31'000.00					
6370.00	Private Haushalte						277'500.32
INV00162	Erschliessung Eichhölzlistrasse						76'321.00
INV00183	Erschliessung Walch Abwasser						108'303.32
INV00214	Anschlussgebühren Abwasser 2023						2,000.00
INV00219	Anschlussgebühren Abwasser 2024						90,876.00
7410	Gewässerverbauungen	360'000.00		1'360'000.00		6,085.65	
5040.00	Hochbauten	360'000.00		1'360'000.00			
INV00252	Gewässerunterhalt / Sanierung des Nebenbachs Wolfkehlen - Eichhof			160'000.00			
INV00253	Realisierung Hochwasserschutz-Massnahmen Gesamtgebiet Burggraben			1'200'000.00			
INV00271	Realisierung Hochwasserschutz-Massnahmen Eichhölzlibach	360'000.00					
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen					6'085.65	
INV00220	Planungskredit für Hochwasserschutz / Oberflächenentwässerung Enzugsgebiet Burggraben					6'085.65	
7900	Raumordnung	125'000.00				96'193.70	30,000.00
5040.00	Hochbauten					52'011.25	
INV00199	Masterplan um Gebiet Bahnhof					52'011.25	
5120.00	Wasserbau	125'000.00				30'248.65	
INV00191	Renaturierung Bodenseeufer Berlingen-Steckborn Planungskredit	125'000.00				30'248.65	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen					13'933.80	
INV00173	Ortsplanung: Ausscheidung Gewässerräume					9'729.00	
INV00200	Ueberarbeitung Gestaltungsplan und Baulinienplan					4'204.80	



INVESTITIONSBECHNING	BECHNING	Rudget 2026	1 2026	Budge	Rudget 2025	Rochning 2024	2024
Funktionale Gliederung	liederuna	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6710.00	Kantone und Konkordate			•		,	30,000.00
INV00199	Masterplan um Gebiet Bahnhof						30,000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	875'000.00		702'000.00		594224.68	14933.34
8711	Elektrizitätswerk - Netz	875'000.00		702'000.00		594'224.68	14'933.34
5030.00	Übriger Tiefbau	420'000.00		232'000.00		371'942.74	
INV00162	Erschliessung Eichhölzlistrasse					1'839.46	
INV00184	Erschliessung Walch EW					23'923.56	
INV00211	Sanierung Grondweg Anteil EW					223'322.35	
INV00229	Sanierung Rotackerstrasse inkl. Werkleitungen - EW					6'153.10	
INV00234	EW-Netzverstärkung im Gebiet Tal					19'418.65	
INV00235	Sanierung Trafostation Hardmoos					97'285.62	
INV00238	Sanierung Allemannenweg - Anteil EW			50,000.00			
INV00239	Sanierung Rebhaldenweg - Anteil EW			20,000.00			
INV00240	Erschliessung Scheitingerstrasse - Anteil EW			162'000.00			
INV00269	Sanierung Augustiner- und Färbergasse - Anteil EW	80,000.00					
INV00279	Ersatz EW-Verkabelung Haldenbergstrasse	60,000.00					
INV00280	Ersatz Mittelspannungs-Schaltanlage in TS Dorf	180'000.00					
INV00281	LWL-Verkabelung West (Glarisegg)	100'000.00					
5040.00	Hochbauten			100,000.00			
INV00237	Sanierung Trafostation Länge			100,000.00			
2090.00	Übrige Sachanlagen	310'000.00		370,000.00		222'281.94	
INV00186	Smart-Metering EW	310'000.00		310'000.00		220'460.02	
INV00208	Noteinspeisung EKT					1'821.92	
INV00236	Sanierung Niederspannungsanlage			00.000.09			
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	145'000.00					
INV00277	Ersatz IT-Programm Werke - Anteil EW	145'000.00					
6370.00	Private Haushalte						14'933.34
INV00221	Anschlussgebühren Elektrisch 2024						14'933.34
		2'642'000.00		4'649'500.00		1'683'120.88	453'013.91
	Nettoinvestition		2'642'000.00		4'649'500.00		1'230'106.97
		2'642'000.00	2'642'000.00	4'649'500.00	4'649'500.00	1'683'120.88	1'683'120.88



出	ERFOLGSRECHNUNG - Zusammenzug	Budget 2026	2026	Budget 2025	2025	Rechnung 2024	ig 2024
II.	Funktionale Gliederung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	2'647'699.75	<b>557'400.00</b> 2'090'299.75	2,419'400.00	<b>552'000.00</b> 1'867'400.00	2'370'073.11	<b>641'692.81</b> 1'728'380.30
-	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	1'496'254.55	<b>963'400.00</b> 532'854.55	1'537'700.00	<b>989'300.00</b> 548'400.00	1'475'166.34	<b>1137'826.39</b> 337'339.95
ო	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	1'332'005.32	<b>1'040'060.61</b> 291'944.71	1'447'350.00	<b>1'003'900.00</b> 443'450.00	1'287'948.60	<b>949'497.78</b> 338'450.82
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	932'450.00	932'450.00	870'300.00	870'300.00	806'720.06	806'720.06
9	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	3'374'250.00	<b>1'394'200.00</b> 1'980'050.00	3'225'850.00	<b>1'488'100.00</b>	3'231'788.10	<b>1'705'972.67</b> 1'525'815.43
9	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	2'159'951.45	1'082'700.00 1'077'251.45	2'029'950.00	<b>1'097'750.00</b> 932'200.00	1'837'412.10	1'002'978.74 834'433.36
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	3'075'452.27	<b>2'258'022.73</b> 817'429.54	3'139'350.00	<b>2'477'650.00</b> 661'700.00	2'892'789.02	<b>2'281'551.94</b> 611'237.08
œ	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	4'349'894.38	<b>4'251'574.38</b> 98'320.00	3'743'600.00	<b>3'643'900.00</b> 99'700.00	4'061'160.02	<b>3'912'772.79</b> 148'387.23
စ	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	<b>626'100.00</b> 7'203'100.00	7'829'200.00	<b>604'300.00</b> 6'913'700.00	7.518'000.00	<b>714'236.80</b> 6'330'764.23	7.045'001.03
	Gesamtergebnis	19'994'057.72	19'376'557.72	19'017'800.00	18'770'600.00	18'677'294.15	18'677'294.15
		19'994'057.72	19'994'057.72	19'017'800.00	19'017'800.00	18'677'294.15	18'677'294.15



Gesti	Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2024
	Betrieblicher Aufwand	18'574'557.72	17'559'950.00	16'859'061.67
30	Personalaufwand	3'911'220.00	3'734'500.00	3'586'443.16
31	Sach- und übriger Aufwand	7'737'890.00	7'243'300.00	6'674'408.92
33	Abschreibungen	1'076'948.93	1'310'200.00	1'243'060.52
32	Einlagen	329'620.51	74'000.00	253'802.53
36	Transferaufwand	5'508'878.28	5'189'950.00	5'057'346.54
37	Durchlaufende Beiträge	10,000.00	8,000.00	44,000.00
	Betrieblicher Ertrag	17'401'297.11	17'151'850.00	17'283'585.17
40	Fiskalertrag	6'202'100.00	5'850'200.00	6'047'574.86
4	Regalien und Kozessionen	27'500.00	31'500.00	27'119.00
45	Entgelte	9,009,800	8'522'600.00	9'475'916.84
43	Verschiedene Erträge	7'200.00	9'100.00	8'639.48
45	Entnahmen Fonds	574'197.11	689'250.00	88'120.48
46	Transferertrag	1'570'400.00	2'041'200.00	1'592'214.51
47	Durchlaufende Beiträge	10,000.00	8,000.00	44,000.00
	Ergebnis I aus betrieblicher Tätigkeit	-1'173'260.61	-408'100.00	424'523.50
χ 4	Finanzaufwand Finanzertrao	296'700.00 846'400.00	321'300.00 482'200.00	434'992.90 791'208.98
	Ergebnis II aus Finanzierung	549'700.00	160'900.00	356'216.08
	Operatives Ergebnis (aus I und II)	-623'560.61	-247'200.00	780'739.58
38 48	Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	278'497.55 80'363.83
	Ergebnis III aus ausserordentlichem Erfolg	6.060.61	00.0	-198'133.72
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-617'500.00	-247'200.00	582'605.86



Erfol	Erfolgsrechnung Wasserwerk	Budget 2026	2026	Budget 2025	t 2025	Rechnung 2024	ng 2024
nach	nach Sachgruppen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
-	Aktiven						
ю	Aufwand	882'122.73		858'850.00		767'703.03	
30	Personalaufwand	174'200.00		176'300.00		166'824.24	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	405'150.00		373'450.00		293'201.80	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	237'772.73		229'100.00		234'325.12	
39	Interne Verrechnungen	65,000.00		80,000.00		73'351.87	
4	Ertrag		742'000.00		761'500.00		738'227.66
42	Entgelte		721'000.00		739'500.00		716'034.48
43	Verschiedene Erträge		7'000.00		8,000.00		8'193.18
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						
49	Interne Verrechnungen		14'000.00		14,000.00		14,000.00
		882'122.73	742'000.00	858'850.00	761'500.00	767.703.03	738'227.66
	Gesamtergebnis		140'122.73		97.350.00		29'475.37
		882'122.73	882'122.73	858'850.00	858'850.00	767'703.03	767'703.03



Erfol	Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung	Budget 2026	2026	Budget 2025	2025	Rechnung 2024	ng 2024
nach	nach Sachgruppen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Aktiven						
က	Aufwand	977'201.32		1.221.200.00		1'049'585.18	
30	Personalaufwand	176'200.00		177'400.00		175'240.77	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	503'800.00		541'800.00		370'565.49	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	208'201.32		408,000.00		400'508.92	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen						
36	Transferaufwand	52,000.00		52'000.00		52,000.00	
39	Interne Verrechnungen	37,000.00		42,000.00		51'270.00	
4	Ertrag		1,036'900.00		1.011'300.00		1.066'548.09
42	Entgelte		978'500.00		957'500.00		1'008'202.10
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						
46	Transferertrag		56'000.00		52,000.00		56'000.00
49	Interne Verrechnungen		2'400.00		1,800.00		2'345.99
		977'201.32	1,036,900.00	1'221'200.00	1.011.300.00	1'049'585.18	1'066'548.09
	Gesamtergebnis	59,698.68			209,900.00	16'962.91	
		1.036.900.00	1,036,900.00	1'221'200.00	1,221,200.00	1.066'548.09	1.066'548.09



Erfo	Erfolgsrechnung Elektrizitätswerk	Budget 2026	t 2026	Budget 2025	2025	Rechnung 2024	ng 2024
nach	nach Sachgruppen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
-	Aktiven						
e	Aufwand	3'890'784.38		3,506,600.00		3'560'310.13	
30	Personalaufwand	168'700.00		191,900.00		146'485.03	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'363'610.00		2'975'300.00		3'101'168.32	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	272'274.38		253'100.00		208'791.66	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen						
36	Transferaufwand	1,000.00		1,000.00			
38	Ausserordentlicher Aufwand					13.05	
39	Interne Verrechnungen	85'200.00		85,300.00		103'852.07	
4	Ertrag		3'752'000.00		3'284'900.00		3'743'398.51
42	Entgelte		3'738'800.00		3'270'700.00		3'728'865.04
4	Finanzertrag		1,200.00		1,200.00		
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						
49	Interne Verrechnungen		12'000.00		13'000.00		14'533.47
		3'890'784.38	3'752'000.00	3,506,600.00	3'284'900.00	3'560'310.13	3'743'398.51
	Gesamtergebnis		138'784.38		221'700.00	183'088.38	
		3'890'784.38	3'890'784.38	3.506.600.00	3.506.600.00	3'743'398.51	3'743'398.51



RVALTUNG         Z'647693,75         S57400,00         Z 419'400,00         Effrag         Aufwand         Effrag         Aufwand         Z 37           RVALTUNG         Z'647693,75         557400,00         Z 419'400,00         2 419'400,00         2 23'500,00         111           Nerwaltung         607'000,00         467'700,00         407'700,00         447'700,00         445'700,00         445'700,00           R39'149,75         39'000,00         7 31'200,00         445'000,00         445'000,00         433'550,00           R233'400,00         372'100,00         419'150,00         40'000,00         433'550,00         433'550,00           RDNUNG UND SICHERHEIT         1'496'264,55         963'400,00         1'150'100,00         1'150'100,00         1'147'50,00           2557'100,00         5'800,00         6'90'200,00         6'90'200,00         6'90'200,00         7'147'50'00           2557'100,00         5'80'00,00         6'90'200,00         6'90'200,00         6'90'200,00         7'147'50'00           2587'100,00         2'80'500,00         2'80'500,00         6'90'200,00         6'90'200,00         7'147'50'00           2587'100,00         14750,00         2'85'500,00         2'85'500,00         2'85'500,00         2'85'500,00         2'85'500,00	7	Finktionale Gliodomina						
Autwand         Efrage         Autwand         Efrage         Autwand         Efrage         Autwand         A		B	Budget		Budget		Rechnung 2024	ig 2024
ALLOGINEINE VERWALTUNG         2647400.00         2419400.00         252000.00         27800.00           Legistative heterogebnis         Recording building         468700.00         407900.00         407900.00         7000.00           Exekutive heterogebnis         Finanz- und Steuerverwaltung         607000.00         447700.00         77000.00         45700.00           Aktoergebnis         Steuerverwaltung         6839149.75         39000.00         7731200.00         45700.00           Aktoergebnis         Bauverwaltung         838149.75         39000.00         7731200.00         45700.00           Aktoergebnis         Bauverwaltung         423100.00         51000.00         419150.00         7900.00           Aktoergebnis         Bauverwaltung         423100.00         51000.00         419150.00         7900.00           Aktoergebnis         Bauverwaltung         4196.254.55         963.400.00         7100.00         4700.00           Aktoergebnis         Correntment         1199100.00         4190.00         7900.00         7900.00           Aktoergebnis         Correntment         775400.00         68900.00         68900.00         68900.00           Aktoergebnis         Elmvohneramt         775400.00         78900.00         68900.00      <			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Page of the color of the colo	0		2'647'699.75 78'350 00	557'400.00	2'419'400.00	552'000.00	2'370'073.11	641'692.81
Exekutive         Featurive         Frontion         7000.00           Anticergebris         467700.00         407900.00         407900.00           Finanze und Steueverwaltung         607'000.00         467700.00         731'200.00         4651'000.00           Finanze und Steueverwaltung         839'48.75         389'000.00         731'200.00         451'000.00           Aktioergebris         Bauverwaltung         423'100.00         51'000.00         419'150.00         55'000.00           Aktioergebris         E-Government         Aktioergebris         372'100.00         419'150.00         400'00.00           Aktioergebris         Gereindehaus         75'400.00         233'400.00         190'100.00         4'000.00           Aktioergebris         75'400.00         58'00.00         66'500.00         68'500.00           Aktioergebris         75'400.00         58'00.00         66'500.00         68'500.00           Aktioergebris         75'400.00         58'00.00         68'500.00         68'500.00           Aktioergebris         75'400.00         79'700.00         68'500.00         68'500.00           Aktioergebris         75'700.00         77'700.00         71'700.00         71'700.00           Aktioergebris         75'700.00 <t< td=""><td>-</td><td>_</td><td></td><td>78'350.00</td><td></td><td>82'500.00</td><td></td><td>110'373.21</td></t<>	-	_		78'350.00		82'500.00		110'373.21
Finanze und Steuerverwaltung         607'000.00         462400.00         584'550.00         451'000.00           Nettoergebnis         Stadtverwaltung         339'148,75         33000.00         731'200.00         39'000.00           Nettoergebnis         Bauverwaltung         423'100.00         51'000.00         419'150.00         55'000.00           Reutoergebnis         E-Government         40'00.00         40'00.00         40'00.00         40'00.00           Aktoergebnis         Aktoergebnis         233'400.00         233'400.00         190'100.00         190'100.00           Nettoergebnis         Aktoergebnis         59'00.00         190'100.00         190'100.00           Mettoergebnis         75'400.00         59'00.00         66'500.00         110'100.00           Marktwesen         199'100.00         248'500.00         130'00.00         112'000.00           Marktwesen         14750.00         14750.00         12'000.00         14750.00	0120		466'700.00	5'000.00 461'700.00	407'900.00	7'000.00 400'900.00	463'212.50	1'950.00 461'262.50
Stackverwaltung Nettoergabnis         Sigg149.75         39'000.00         731200.00         39'000.00           Bauverwaltung Nettoergabnis         Bauverwaltung Nettoergabnis         423'100.00         51'000.00         419'150.00         55'000.00           Fe.Government Nettoergabnis         F.Government Nettoergabnis         4'000.00         4'000.00         4'000.00           Gemeindehaus Nettoergabnis         Nettoergabnis         1'90'100.00         1'90'100.00         1'90'100.00           Ordunugsdienst Nettoergabnis         75'400.00         69'500.00         60'200.00         66'500.00           Beliwohneramt Nettoergabnis         75'400.00         58'00.00         60'200.00         65'500.00           Marktwesen Nettoergabnis         26'550.00         1'2'500.00         2'87'50.00         1'17'50.00           Marktwesen Nettoergabnis         26'550.00         1'17'50.00         1'17'50.00	0210		607,000.00	462'400.00 144'600.00	584'550.00	451'000.00 133'550.00	522'185.06	491'951.71 30'233.35
Bauverwaltung         423100.00         51'000.00         419'150.00         55'000.00           Nettoergebnis         E-Government         4'000.00         4'000.00         4'000.00           E-Government         Attoergebnis         233'400.00         4'000.00         4'000.00           Gemeindehaus         Attoergebnis         1'57'700.00         1'57'700.00         1'50'700.00           Attoergebnis         75'400.00         69'500.00         66'500.00         66'500.00           VERTEDICIUNG         75'400.00         69'500.00         66'500.00         66'500.00           Nettoergebnis         257'100.00         58'000.00         63'300.00         185'600.00           Markwesen         12'000.00         287'50.00         147'50.00         147'50.00	0220		839'149.75	39'000.00 800'149.75	731200.00	39'000.00 692'200.00	638'225.77	39'798.60 598'427.17
E-Government         F-Government         4'000.00         4'000.00           Netroergebnis         233'400.00         190'100.00         190'100.00           Gemeindehaus         1'537'700.00         190'100.00         1'90'100.00           Netroergebnis         5'900.00         6'500.00         6'500.00           VERTEIDIGUNG         6'500.00         6'500.00         6'500.00           Netroergebnis         5'900.00         6'300.00         6'500.00           Netroergebnis         199'100.00         185'00.00         185'00.00           Netroergebnis         12'000.00         14750.00         14750.00	0223		423'100.00	51'000.00 372'100.00	419150.00	55'000.00 364'150.00	433'268.91	107'992.50 325'276.41
Germeinderlaus         233'400.00         190'100.00         190'100.00           Nettoergebnis         1'496'254.55         963'400.00         1'537'700.00         989'300.00         1'5'700.00           ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG         75'400.00         69'500.00         66'500.00         1'5'700.00           Ordnungsdenst Nettoergebnis         75'400.00         58'000.00         63'300.00         66'500.00           Marktwesen         199'100.00         248'600.00         187'60.00           Marktwesen         14750.00         147'50.00	0228				4,000.00	4'000.00	4'002.00	4'002.00
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG         1'496'254.55         963'400.00         1'537700.00         989'300.00         1'.           VERTEIDIGUNG         Ordhungsdlenst         75'400.00         69'500.00         66'500.00         66'500.00         66'500.00         66'500.00         1'85'00.00	0590		233'400.00	233/400.00	190'100.00	190'100.00	198'805.66	198'805.66
Einwohneramt         257'100.00         58'000.00         248'600.00         63'000.00           Nettoergebnis         199'100.00         185'600.00         185'600.00           Marktwesen         12'000.00         26'550.00         12'000.00           Nettoergebnis         14'550.00         147'50.00	1110		<b>1'496'254.55</b> 75'400.00	963'400.00 69'500.00 5'900.00	<b>1'537'700.00</b> 60'200.00 6'300.00	<b>989'300.00</b> 66'500.00	<b>1'475'166.34</b> 78'870.55	1'137'826.39 70'757.96 8'112.59
Marktwesen         26'550.00         12'000.00         26750.00         12'000.00           Nettoergebnis         14'550.00         14'550.00         14'750.00	1401		257'100.00	58'000.00 199'100.00	248'600.00	63'000.00 185'600.00	237'588.43	58'565.25 179'023.18
	1402	1	26'550.00	12'000.00 14'550.00	26750.00	12'000.00 14'750.00	21'924.65	13'096.30 8'828.35



Funk	Funktionale Gliederung	acoc topbud	3000	300C +005bulg	2005	NCOC parindad	2007
		- Pacity V	2077	- Pacingin V	2027	- Pacinida	19 202 P
9.		Aulwalid	Eruray	Aulwallu	Ertray	Auiwaiiu	Ertray
1403	Schlichtungsbehörde in Mietsachen Nettoergebnis	21,400.00	6'400.00 15'000.00	15300.00	6'300.00 9'000.00	15'310.30	6'398.60 8'911.70
1409	Kostenanteil Berufsbeistandschaft Nettoergebnis	320,000.00	320'000.00	333'000.00	333'000.00	344'987.13	344'987.13
1500	Feuerwehr Nettoergebnis	674'404.55	621'500.00 52'904.55	696'150.00	611'500.00 84'650.00	569'465.59 85'685.09	655'150.68
1610	1610 Militarische Verteidigung Nettoergebnis	6,250.00	6'250.00	6'200.00	6.200.00	27'827.54	27'827.54
1620	Zivilschutz Nettoergebnis	89'150.00 106'850.00	196'000.00	129'000.00 101'000.00	230'000.00	171'825.35 162'032.25	333'857.60
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab Nettoergebnis	26,000.00	26'000.00	22'500.00	22'500.00	7'366.80	7'366.80
<b>3</b> 3110	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Museen und bildende Kunst Nettoergebnis	<b>1'332'005.32</b> 28'200.00	1'040'060.61 28'200.00	<b>1'447'350.00</b> 29'000.00	1'003'900.00 29'000.00	<b>1'287'948.60</b> 28'218.95	<b>949'497.78</b> 28'218.95
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz Nettoergebnis	100,000.00	100,000.00	100,000.00	100'000.00	40'184.00	40'184.00
3210	Bibliotheken Nettoergebnis	39'700.00	39'700.00	37700.00	37.700.00	39'321.96	39'321.96
3221	Liegenschaft Phönix-Theater Nettoergebnis	7'671.49	6'060.61			31'429.04	10'560.61 20'868.43
3290	Übrige Kultur Nettoergebnis	189'558.28	189'558.28	164'000.00	164'000.00	155'669.92	155'669.92



bch         Aufwand         Aufwand         Aufwand         Aufwand         Aufwand         Aufwand         Aufwand         Ertag         Aufwand         Aufwand         Ertag         Aufwand	Funk	Funktionale Gliederung		0000		1000		-
Sport         Allwand         Entrag         Allwand         Entrag         Allwand         Entrag           Nettoergebnis         1001'90.75         1001'90.75         1001'90.75         1001'90.75         1000'00.00         80'00.00         179'00.50           Bootshulen Feldbach         288445.86         554'00.00         244'00.00         244'00.00         134'00.30         134'00.30         134'00.30           Anteorgebnis         114'00.00         28'00.00         244'00.00         28'00.00         134'00.30         134'00.30         134'00.30         134'00.30         134'00.30         134'00.30         134'00.30         134'00.30         134'00.30         134'00.30         134'00.00		0	Pudget		Pudgel		Kechnun	1g 2024
Short			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Montpostables         Montpostables         554'000 00         435'051.24         E           Bodshafen Feldbach         289'445.85         554'000 00         224'000 00         255'00 00         435'051.24         E           Gondelsden Feldbach         11400 00         288'000 00         47'00 00         275'00 00 <t< td=""><td>3410</td><td>Sport</td><td>106'190.75</td><td></td><td>80,006,08</td><td></td><td>79,650.65</td><td></td></t<>	3410	Sport	106'190.75		80,006,08		79,650.65	
Bookstraften Feitbach         289 445,85         55,000 00         401750 00         54200 00         435051.24         E           Netboergebnis         264,954,15         289 445,85         56,000 00         24400 00         28500 00         4700 00         28500 00         4512.54         13403.39           Netboergebnis         7,050 00         4700 00         24400 00         5900 00         7705 00		Nettoergebnis		106'190.75		80'900.00		79'650.65
Nettoergebrits         264'56.415         140'250.00         140'250.00         149	3412	Bootshafen Feldbach	289'445.85	554,000.00	401750.00	542'000.00	435'051.24	569'054.54
Condelhaten         1400.00         28600.00         24400.00         228500.00         4572.54           Robertergebris         39950.00         4700.00         59 000.00         59 000.00         7050.00           Strandbad und Herberge         180738.95         37000.00         223150.00         154782.77         1           Strandbad und Herberge         180708.00         80 000.00         223150.00         15670.75         147382.77         1           Alteragebris         180708.00         80 000.00         223700.00         15700.00         154782.77         1           Spielplätze, übrige Freizeitgestaltung         77500.00         77500.00         77500.00         14290.00         14290.00         14730.00         14730.00         14730.00         17439.25         1         14730.00         17439.25         1         1750.00         17449.25         1         1750.00         17449.25         1         1         1750.00         17449.25         1		Nettoergebnis	264'554.15		140'250.00		134'003.30	
Nettoergebnis         4700.00         4700.00         47100.00         47100.00         47100.00         47100.00         47100.00         59000.00         47100.00         47100.00         59000.00         77050.00	3413	Gondelhafen	1,400.00	28'000.00	24'400.00	28'500.00	23'510.00	28'122.54
Bojenfelder         47000 00         59'000 00         70'00 00           Netbergebnis         39'00 00         59'000 00         70'00 00           Strandbad und Herberge         180738 95         37'00 00         223'150 .00         154'38 .17         1           Aletbergebnis         6'31'00 00         80'000 00         232'00 .00         159'00 00         154'38 .25         1           Aletbergebnis         5'500 00         75'00 00         75'00 00         75'00 00         142'40 00         154'38 .25         1           Aletbergebnis         75'00 00         75'00 00         75'00 00         15'00 00         246'613.42         1           Aletbergebnis         10'50 00         45'00 00         15'00 00         15'50 00         10'50 00         10'50 00           GESUNDHEIT         40'50 00         412'50 0.00         412'50 0.00         412'50 0.00         45'00 00           Antbulante Krankenpflege         485'50 0.00         370'00 0.00         45'90'83'92         4		Nettoergebnis	26'600.00		4,100.00		4'612.54	
Strandbad und Herberge         180728.95         37°950.00         39°426.63         39°426.03 <td>3414</td> <td></td> <td>7,050.00</td> <td>47,000.00</td> <td></td> <td>59,000.00</td> <td>7.050.00</td> <td>46'478.63</td>	3414		7,050.00	47,000.00		59,000.00	7.050.00	46'478.63
Strandbad und Herberge         180738.95         370000.00         223150.00         164382.17         1           Nettoergebnis         Campingplatz         16900.00         80'000.00         23200.00         80'000.00         6570.75           Campingplatz         16900.00         80'000.00         75'00.00         77'00.00         77'00.00         77'00.00         77'00'00'00         77'00'00'00         77'00'00'00         77'00'00'00         77'00'00'00         77'00'00'00         77'00'00'00         77'00'00'00         77'00'00'00         77'00'00'0'         77'00'00'0'         77'00'00''         77'00'00''         77'00'00''         77'00'00''         77'00''00''         77'00''00''         77'00''00''         77'00''00''         77'00''00''         77'00''00''         77'00''00''         77'00''00''         77'00''00''         77'00''00''         77'00''00''		Nettoergebnis	39,950.00		29,000.00		39428.63	
Campingplatz         143738.95         188750.00         1750.00         6570.75           Campingplatz         63700.00         80000.00         6570.75         74439.25           Nettoergebnis         63700.00         75000.00         75700.00         74439.25           Spielplatza, ubrige Freizeltgestaltung         75000.00         75700.00         15700.00         74439.25           Nettoergebnis         Nettoergebnis         145700.00         142400.00         246613.42         76700.00           Schrebergäften         1755.00         1755.00         145700.00         246613.42         7750.00           Schrebergäften         1755.00         1750.00         1750.00         1750.00         1750.00           Aktoergebnis         1750.00         1750.00         1750.00         1750.00         1750.00           Ambulante Krankenpflege         420000.00         442000.00         370000.00         412500.00         4550.00           Ambulante Krankenpflege         485'500.00         485'500.00         450'083.92         455'083.92	3421		180'738.95	37.000.00	223'150.00	35,000.00		25'713.88
Campingplatz         Campingplatz         16'900.00         80'000.00         60'500.00         6'570.75           Nettoergebnis         Spielplatze, übrige Freizeltgestaltung         75'000.00         75'000.00         75'300.00         15'000.00         74439.25           Spielplatze, übrige Freizeltgestaltung         75'000.00         75'000.00         75'000.00         16'900.00         39'376.50           Parktoergebnis         Parktoergebnis         103'200.00         450'00         142'400.00         246'613.42         170'00           Schrebergärten         990'00         2'00'00         450'00         175'00.00         170'00         170'00           GESUNDHEIT         932'450.00         420'000.00         412'500.00         412'500.00         170'00           Ambulante Krankenpflege         485'500.00         485'500.00         370'000.00         459'083.92         4		Nettoergebnis		143'738.95		188'150.00		128'668.29
Nettoergebnis         63700.00         74439.25           Spielplätze, übrige Freizeitgestaltung         75'000.00         75'000.00         15'000.00         39'376.50           Nettoergebnis         Parkanlagen, Wanderwege         289'200.00         186'000.00         287'500.00         142'400.00         246'613.42           Nettoergebnis         Schrebergärten         1032'200.00         2'000.00         450.00         2'000.00         920.00           Resundhein         420'000.00         412'500.00         412'500.00         10'50.00         10'50.00           Ambulante Krankenpflege         485'500.00         370'000.00         412'500.00         450'083.92           Ambulante Krankenpflege         485'500.00         370'000.00         450'083.92         450'080.90	3422		16'900.00	80,000.00	23'200.00	80,000.00	6'570.75	81'010.00
Spielplätze, übrige Freizeitgestaltung         75000.00         75000.00         15000.00         39376.50           Nettoergebnis         Parkanlagen, Wanderwege         289°200.00         188°000.00         287°500.00         142′400.00         246°813.42           Parkanlagen, Wanderwege         950.00         108°000.00         280°000         1750.00         145′100.00         246°813.42           Schrebergärten         1050.00         2000.00         2000.00         1750.00         1750.00         1750.00           GESUNDHEIT         810°200.00         410°50.00         412°50.00         1750.00         1750.00           Ambulante Krankenpflege         486°500.00         370'000.00         412°500.00         450'083.92           Ambulante Krankenpflege         486°500.00         370'000.00         450'083.92         450'083.92		Nettoergebnis	63,100.00		56'800.00		74'439.25	
Nettoergebnis         75000.00         60/300.00         246'613.42	3423		75'000.00		75'300.00	15'000.00		
Parkanlagen, Wanderwege         289'200'.00         186'000.00         287'500'.00         142'400.00         246'813.42           Nettoergebnis         Schrebergärten         1032'200.00         2'000'.00         145'100'.00         920'.00           Schrebergärten         1'050'.00         1'55'.00         1'55'.00         1'55'.00           Rettoergebnis         1'55'.00         1'55'.00         1'55'.00           Prlegefinanzierung Alters- und Prlegeheime         420'000'.00         412'50'.00         3197'28.44           Ambulante Krankenpflege         488'500'.00         370'00'.00         459'083.92           Ambulante Krankenpflege         485'500'.00         370'00'.00         459'083.92		Nettoergebnis		75'000.00		60'300.00		39'376.50
Schrebergärten         950.00         2'000.00         450.00         2'000.00         920.00           Schrebergärten         1'050.00         2'000.00         450.00         2'000.00         1'050.00           Rettoergebnis         8'000.00         4'12'500.00         4'12'500.00         4'12'500.00         4'12'500.00           Ambulante Krankenpflege         485'500.00         485'500.00         3'70'000.00         4'50'083.92	3424		289'200.00	186'000.00	287'500.00	142'400.00		186'587.58
Schrebergärten Nettoergebnis         950.00         2000.00         450.00         2000.00         920.00           Nettoergebnis         17550.00         17550.00         17550.00         17550.00         17550.00           GESUNDHEIT         832 450.00         420'000.00         412'500.00         412'500.00         806720.06           Anthoergebnis         Ambulante Krankenpflege         485'500.00         370'000.00         459'083.92		Nettoergebnis		103'200.00		145'100.00		60'025.84
GESUNDHEIT         932450.00         17550.00         17550.00         17550.00           PPlegefinanzierung Alters- und Pflegeheime         420'000.00         412'500.00         319728.84           Ambulante Krankenpflege         485'500.00         370'000.00         459'083.92	3425		950.00	2,000.00	450.00	2'000.00	920.00	1'970.00
GESUNDHEIT         932'450,00         870'300,00         806720.06           Priegefinanzierung Alters- und Priegeheime         420'000.00         412'500.00         319728.84           Nettoergebnis         485'500.00         370'000.00         459'083.92           Ambulante Krankenpflege         485'500.00         370'000.00         459'083.92		Nettoergebnis	1'050.00		1'550.00		1'050.00	
Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime         420'000.00         412'500.00         319728.84           Nettoergebnis         420'000.00         412'500.00         412'500.00           Ambulante Krankenpflege         485'500.00         370'000.00         459'083.92           Nettoergebnis         485'500.00         370'000.00         459'083.92	4		932'450.00		870'300.00		806'720.06	
Ambulante Krankenpflege 489'500.00 370'000.00 459'083.92 459'083.92 459'080.00	4125		420,000.00	420,000,000	412'500.00	412,500 00	319'728.84	319'728 84
Ambulante Krankenpflege         485'500.00         370'000.00         459'083.92           Nettoergebnis         485'500.00         370'000.00								
97.000.00	4210	Ambulante Krankenpflege	485'500.00	00000	370'000.00	00 000,026	459'083.92	7000000
		Nettoergebrins		480 300.00		37.000.00		409,000,90



Z Z	runktionale Gilederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	g 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4310	4310 Alkohol- und Drogenprävention Nettoergebnis	24,000.00	24'000.00	24'000.00	24,000.00	23'832.30	23'832.30
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige Nettoergebnis	2'650.00	2'650.00	3,450.00	3'450.00	1,400.00	1'400.00
4340	4340 Lebensmittelkontrolle Nettoergebnis	300.00	300.00	350.00	350.00	275.00	275.00
4900	Gesundheitswesen, n.a.g. Nettoergebnis			00.000.00	60'000.00	2'400.00	2'400.00
<b>5</b> 5120	SOZIALE SICHERHEIT Prämienverbilligungen Nettoergebnis	<b>3'374'250.00</b> 744'000.00	<b>1'394'200.00</b> 110'000.00 634'000.00	<b>3'225'850.00</b> 744'000.00	<b>1'488'100.00</b> 130'000.00 <i>614'000.00</i>	<b>3'231'788.10</b> 665'601.55	<b>1'705'972.67</b> 135'572.08 530'029.47
5230	Invalidenheime Nettoergebnis	7'300.00	7:300.00	7'200.00	7.200.00	7'244.50	7'244.50
5240	5240 Leistungen an Invalide Nettoergebnis	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV Nettoergebnis	25'650.00	6'000.00	25'550.00	7'200.00 18'350. <i>00</i>	25'532.20	6'696.00 18'836.20
5350	Leistungen an das Alter Nettoergebnis	31,550.00	31'550.00	18'150.00	18'150.00	19'946.20	19'946.20
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso Nettoergebnis	119'200.00	9'000.00	120'000.00	100'000.00	136'645.51	134'467.89 2'177.62
5440	Jugendschutz Nettoergebnis	78'900.00	42'700.00 36'200.00	78'700.00	42'700.00 36'000.00	78733.95	43'733.95 35'000.00



Ĭ	Funktionale Gilederung	Budget 2026	2026	Budget 2025	1 2025	Rechnung 2024	g 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte Nettoergebnis	162'000.00	162'000.00	163'000.00	163'000.00	159'638.69	159'638.69
5590	Arbeitsamt Nettoergebnis	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00
5591	Sozial projekte Nettoergebnis	00.006,86	20'000.00	97'200.00	15'000.00 82'200.00	96'168.26	30'000.00
5720	Gesetzliche Wirtschaffliche Hilfe Nettoergebnis	1,305,000.00	594'300.00 710'700.00	1,170'000.00	743′200.00 426′800.00	1'263'270.39	681'918.12 581'352.27
5730	Asylwesen Nettoergebnis	23'100.00	51,000.00	1,000.00	1'000.00	13'499.05 92761.03	106'260.08
5732	Asylwesen Schutzstatus S Nettoergebnis	488'150.00	460'000.00 28'150.00	472'150.00	450'000.00 22'150.00	468'221.38 99'103.17	567'324.55
5791	Übrige Fürsorge - Kosten nur Sleckborn Nettoergebnis	289'200.00	289'200.00	327'600.00	327'600.00	295'986.42	295'986.42
<b>6</b> 6130	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Kantonstitassen Nettoergebnis	<b>2'159'951.45</b> 9'600.00	1'082'700.00 9'600.00	<b>2'029'950.00</b> 9'6'00.00	1'097'750.00 9'600.00	<b>1'837'412.10</b> 3'544.00	1'002'978.74 3'544.00
6150	Gemeindestrassen Nettoergebnis	767'868.11	238'000.00	720'400.00	197'100.00 523'300.00	626'869.84	185'699.80 441'170.04
6151	Parkplatzbewirtschaftung Nettoergebnis	97,800.00	90'000.00	66'900.00	100'200.00	59'677.35 30'849.69	90'527.04
6155	Bauamt und Werkhof Nettoergebnis	1'024'883.34	742'000.00	938'600.00	787'750.00 150'850.00	890'047.62	713'678.90



Fiink	Funktionale Gliederung						
		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	ng 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6290	6290 Übriger öffentlicher Verkehr Nettoergebnis	240'500.00	9'500.00	249'000.00	9'500.00 239'500.00	240'398.20	9'873.00 230'525.20
6310	Schiffahrt Nettoergebnis	19'300.00	3'200.00	45'450.00	3'200.00 42'250.00	16'875.09	3'200.00
<b>7</b> 7100	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Wasserversorgung Nettoerrebnis	<b>3'075'452.27</b> 47'885.51	2'258'022.73	<b>3'139'350.00</b> 39'500.00	<b>2'477'650.00</b> 39'500.00	<b>2'892'789.02</b> 39'003.11	<b>2'281'551.94</b> 39'003.11
7101		882'122.73	882122.73	858'850.00	858'850.00	767'703.03	767'703.03
7200	Abwasserbeseitigung	1,036,900.00	1,036'900.00	1221200.00	1'221'200.00	1'066'548.09	1,066'548.09
7201		119'372.76	119'372.76	98'600.00	98,800.00	81'665.33	81'665.33
7300	Abfallwirtschaft Nettoergebnis	376'550.62	279'000.00 97'550.62	353'250.00	321'000.00 32'250.00	344'080.99	342'628.57
7410	Gewässerverbauungen Nettoergebnis	70'717.13	3'000.00	31'000.00	2'000.00	146'870.35	42'442.25 104'428.10
7500	Arten- und Landschaftsschutz Nettoergebnis	21'800.00	21'800.00	22'300.00	22'300.00	8'812.95	8'812.95
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung Nettoerrebnis	5,000.00	5,000,00	20,000.00	20,000,00	6'848.15	6.848.15
7710		188'100.00	26'000.00 162'100.00	232'950.00	29'600.00 203'350.00	159'379.45	29'815.00 129'564.45



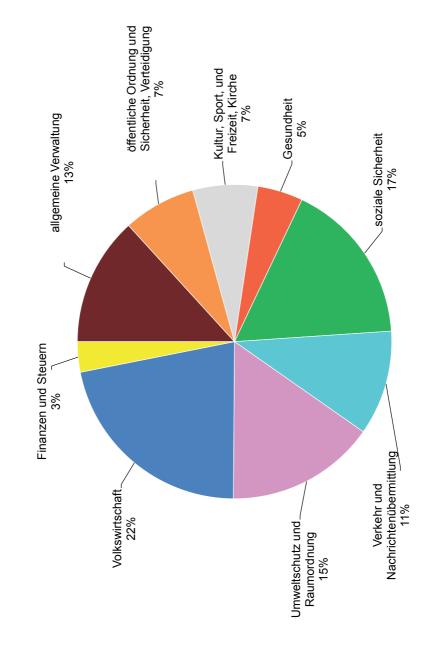
Funkt	Funktionale Gliederung		0000		-000		, , ,
		Budget 2026		Budget 2025		Recunding 2024	lg 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7790	7790 Übriger Umweltschutz Nettoergebnis	19'800.00 11'200.00	31,000.00	23'800.00 6'200.00	30.000.00	20'029.60 12'385.40	32'415.00
7791	Energiestadtkommission Nettoergebnis	113'320.00	113'320.00	89,600.00	15'000.00 74'600.00	159'586.10	159'586.10
7900	Raumordnung Nettoergebnis	193'883.52	193'883.52	148'300.00	148'300.00	92'261.87	92'261.87
<b>8</b> 8111	VOLKSWIRTSCHAFT Unterhalt Flur- und Waldstrassen Nettoergebnis	<b>4'349'894.38</b> 60'200.00	<b>4'251'574.38</b> 60'200.00	<b>37743'600.00</b> 60'200.00	<b>3.643'900.00</b> 60'200.00	<b>4'061'160.02</b> 176'219.06	<b>3'912'772.79</b> 97'001.76 79'217.30
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen Nettoergebnis	00.000.6	9,000.00	10'000.00	10'000.00	5'281.50	960.00
8200	Forstwirtschaft Nettoergebnis	16'000.00	16'000.00	16'000.00	16'000.00	13'430.25	13'430.25
8300	8300 Jagd und Fischerei Nettoergebnis	12'300.00	16'500.00	12'600.00 3'900.00	16'500.00	12'326.65 3912.35	16'239.00
8400	Tourismus Nettoergebnis	50'820.00	1'300.00 49'520.00	49'900.00	300.00 49'600.00	42'294.07	1'422.28
8500	Industrie, Gewerbe, Handel Nettoergebnis	28,000.00	28'000.00	28'000.00	28'000.00	14'458.74	14'458.74
8711	Elektrizitätswerk - Netz Nettoergebnis	2'041'374.38	2'041'374.38	1'818'400.00	1'818'400.00	1'823'792.79	1'823'792.79
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel Nettoergebnis	2'044'700.00	2'044'700.00	1748'500.00	1748'500.00	1'973'356.96	1'973'356.96



Funkt	Funktionale Gliederung	Budget 2026	2026	Budget 2025	1 2 0 2 5	Rechning 2024	ig 2024
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8730	8730 Nichtelektrische Energie (allgemein Nettoergebnis	87'500.00	87'500.00		,		
<b>9</b> 9100	FINANZEN UND STEUERN Steuern Nettoergebnis	<b>626'100.00</b> 25'000.00 6'155'000.00	<b>7'829'200.00</b> 6'180'000.00	<b>604'300.00</b> 43'000.00 5'786'000.00	<b>7.518'000.00</b> 5'829'000.00	<b>714'236.80</b> 27'082.54 5'996'251.11	<b>7.045'001.03</b> 6'023'333.65
9300	Finanz- und Lastenausgleich Nettoergebnis	169'000.00	169'000.00	105'600.00	105'600.00	105'617.00	105'617.00
9500	Übrige Ertragsantelle Nettoergebnis	6'000.00	714'000.00	7'000.00 1'156'000.00	1'163'000.00	7147.25 707902.10	715'049.35
9610	Zinsen Nettoergebnis	110'800.00	156′200.00	105'100.00 46'900.00	152'000.00	124'119.54 74'162.51	198'282.05
9639 9639	Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoergebnis Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen Liegenschaften Finanzvermögen Nettoergebnis	283'300.00 84'700.00 390'000.00	368'000.00	323'600.00	368'000.00	195'374.62 185'265.53 225'476.65 54'523.35	380'640.15
0696	Übriges Finanzvermögen Netto <i>ergebnis</i>	32,000.00	21'000.00	20'000.00	6'000.00	29'419.20 882.49	30'301.69
0666	9990 Abschluss Nettoergebnis	40.004.057.72	CT T33/370/04	00.000740.004	00 003/077/04	34 MOUTT 3104	-582'605.86
	Gesamtergebnis	27.760 466 61	617'500.00	19 017 000:00	247'200.00	10 077 234:13	10 07 / 234.13
		19'994'057.72	19'994'057.72	19'017'800.00	19'017'800.00	18'677'294.15	18'677'294.15

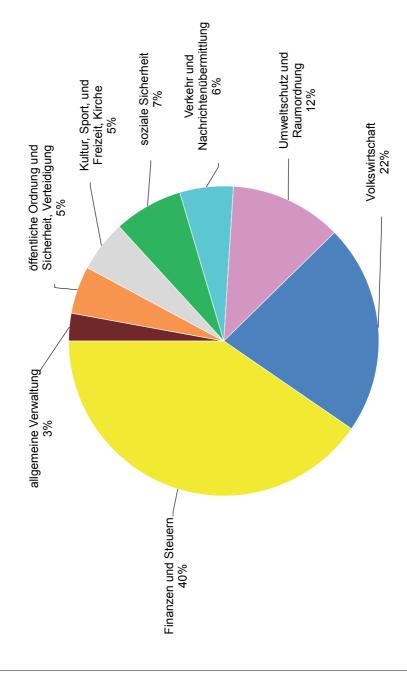


# Total Aufwand aus Budget Erfolgsrechnung 2026











Steuerplan		Budget 2026	Budget 2025
Einkommens- und Vermögenssteuern	- Natürliche Personen laufendes Jahr	4'850'000	4'790'000
(Steuerfuss 50 %)	- Nachzahlungen aus Vorjahren	630'000	400'000
		5'480'000	5'190'000
Gewinn- und Kapitalsteuern	- Juristische Personen laufendes Jahr	275'000	228'000
	- Nachzahlungen aus den Vorjahren	65'000	81'000
		340'000	309'000
Quellensteuern	Quellensteuern natürliche Personen	350'000	320'000
	Total Steuererträge	6'170'000	5'819'000
Gemeindeanteil an kant. Steuern	- Grundstückgewinnsteuer (Annahme)	400'000	850'000
Gemeindeanteil an kant. Steuern	- Liegenschaftensteuern	304'000	302'000
	Total Gemeindeanteil an kant. Steuern	704'000	1'152'000
	Total Commission all Rails Occurri	, 04 000	52 000
Feuerwehr-Ersatzabgaben	mutmasslicher Ertrag	385'000	375'000
Mindest-/Maximal-Ersatzabgabe	18% - min. CHF 50 bis max. CHF 1'000		

### 5f. Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Budgets

Der Stadtrat hat die Erfolgsrechnung wie auch die Investitionsrechnung an der Stadtratssitzung vom 30. September 2025 verabschiedet. In der vorliegenden Botschaft erläutert er das Budget 2026 und beantragt gegenüber dem Souverän wie folgt:

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt, dem Budget 2026 bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 617'500.-- und der Investitionsrechnung von total CHF 2'642'000.-- zuzustimmen

### 6. Finanzplan

Der Finanzplan ist ein wichtiges Arbeits- und Führungsinstrument für den Stadtrat. Er hilft, die Finanzen der Stadt auf mittlere und längere Sicht im Blick zu behalten und die Planung zu steuern.

Im Moment beschäftigt sich der Stadtrat jedoch mit mehreren grossen Projekten, die sich stark auf die künftigen Finanzen auswirken könnten – je nachdem, wie sie konkret ausgestaltet, priorisiert und umgesetzt werden. Dazu kommen gesetzliche Vorgaben, die Finanzierungsmöglichkeiten und nicht zuletzt die Frage, ob die Bevölkerung diese Projekte mitträgt.

Weil noch viele Fragen offen sind, hat der Stadtrat entschieden, in der diesjährigen Botschaft keinen Finanzplan mit konkreten Zahlen wie in den Vorjahren vorzulegen. Ein solcher Plan würde aktuell nur eine Momentaufnahme zeigen, die viele Unsicherheiten enthält – und damit ein verzerrtes oder unvollständiges Bild vermitteln.



Dem Stadtrat ist klar: Die Investitionen müssen sorgfältig geplant und für die Stadt langfristig tragbar sein. Diese vertiefte Diskussion will der neu zusammengesetzte Stadtrat noch abschliessen, bevor er eine verbindlichere Finanzplanung vorlegt.

An der Gemeindeversammlung wird der Stadtrat gerne mehr dazu berichten.

### Ausgangslage und Ausblick

Die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre zeigen eine robuste Entwicklung. Die kantonalen Finanzkennzahlen bestätigen die aktuell solide Lage. Im Vorjahr ergab der in der Budget-Botschaft abgedruckte Finanzplan – insbesondere bezüglich künftiger Verschuldung – ein negatives Bild. Diese starke Verschuldungszunahme ist nicht im Sinne des Stadtrates - sie muss massvoll und verträglich sein. Deshalb hat er die Investitionen für die kommenden Jahre zu priorisieren und entsprechend die Investitionen zu steuern. Dies mit dem Ziel, den Steuerfuss von 50 % in den Folgejahren beizubehalten, auch wenn die zukünftigen Jahresergebnisse leicht negativ ausfallen könnten; mit dem hohen Eigenkapitalbestand per 1. Januar 2025 von 8,6 Mio. Franken ist dies vertretbar. In den letzten sieben Jahren konnte zudem die Nettoverschuldung pro Kopf kontinuierlich gesenkt werden.

### **Budget 2026**

Das Budget 2026 der Stadt Steckborn weist einen Aufwandüberschuss aus. Haupttreiber sind teils unbeeinflussbare Mehraufwände (z. B. im Sozialbereich) sowie bewusst eingeplante Mittel für Unterhalt und Planung. Die Steuererträge wurden aufgrund des aktuellen Standes September 2025 hochgerechnet und realistisch eingeschätzt. Dies führt in der Budgetierung über die gesamten Steuererträge zu einem Einnahmenrückgang. In der Spezialfinanzierung Wasserwerk sind Gebührenanpassungen zur Kostendeckung angezeigt; die Prüfung durch Drittstellen ist pendent. Trotz des budgetierten Aufwandüberschusses wird die Finanzierungslage für Investitionen als gut beurteilt.

### Finanzstrategie – Leitplanken

Niemand kann die Entwicklung exakt vorhersagen, doch so weit als möglich planen und mögliche Szenarien durchdenken, das sieht der Stadtrat als seine Aufgabe an. Deshalb setzt er sich in der Finanzplanung mit verschiedenen Szenarien auseinander wie z.B.:

- Einfluss des Bevölkerungswachstums und mögliche Einflüsse auf die Investitionen
- Stand der heutigen Infrastruktur und Planung des Werterhalts
- Stabilisierung der Finanzen mit Ausgabendisziplin und Priorisierung der Investitionen
- Frühzeitiges Erkennen von Chancen und Risiken und die Sicherstellung, dass ausreichend Mittel für laufende Verpflichtungen und zukünftige Investitionen vorhanden sind. Dazu zählen u. a. das Eigenkapital zielgerichtet zu bewirtschaften (nicht überdurchschnittlich hoher Bestand), die Gebührenhaushalte wo nötig ins Gleichgewicht bringen, und das Finanzvermögen (Mietliegenschaften) aktiv und kostendeckend zu bewirtschaften.

### Fazit

Steckborn ist finanziell stabil unterwegs. Ziel ist es, in den kommenden Jahren den Steuerfuss zu halten und gezielt in Substanz und Zukunft zu investieren. Leichte Jahresverluste sind im Rahmen einer vorsichtigen, langfristig tragfähigen Finanzstrategie verkraftbar. Die Verschuldung muss tragbar bleiben, der Stadtrat hat den Fokus darauf.



### 7. Totalrevision Hafenreglement

Das heute noch gültige Hafenreglement ist seit 2005 in Kraft und bedarf einer Aktualisierung. Die Hafenkommission hat mit juristischer Begleitung durch Rechtsanwalt Jürg Vetterli das bestehende Reglement überarbeitet. Ziel dieser Überarbeitung war es, die rechtlichen Grundlagen zu aktualisieren sowie die Regelungen klarer, übersichtlicher und praxisnah zu gestalten.

Im Rahmen dieser Revision wurde das bisherige Hafenreglement neu gegliedert - nämlich in das Hafenreglement und in die Hafenordnung. Das Hafenreglement legt die rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen wie auch Zuständigkeiten und Strukturen fest, währenddessen in der Hafenordnung detaillierte oder ergänzende Bestimmungen zur Umsetzung festgehalten sind.

Die Genehmigung des Hafenreglements liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, während die Hafenordnung durch den Stadtrat verabschiedet wird unter der Voraussetzung, dass der Souverän dem revidierten Hafenreglement zustimmt. Diese Gliederung ist jener des Kantons angeglichen, der Gesetz und Verordnung kennt.

Unter der Voraussetzung, dass der Souverän dem revidierten Hafenreglement zustimmt, soll per 01. Januar 2026 das Hafenreglement und die Hafenordnung in Kraft gesetzt werden.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die revidierte Fassung des Hafenreglements, über welches der Souverän abstimmt. Wenn Sie auch Interesse an der Hafenordnung haben, können Sie diese auf der Webseite abrufen oder im Foyer des Stadthauses beziehen.

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt, dem revidierten Hafenreglement zuzustimmen.



### 8. Totalrevision EW-Reglement und neues «EEA-Reglement»

Mit dem neuen Energiegesetz – dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, das am 09. Juni 2024 von der Bevölkerung angenommen und seit dem 01. Januar 2025 schrittweise in Kraft tritt – wurden schweizweit zentrale Rahmenbedingungen angepasst. Ziel ist die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie die Stärkung von Versorgungssicherheit und Netzstabilität. Wesentliche Neuerungen sind unter anderem:

- Einführung einer Wasserkraftreserve
- Pflicht zur Eigenproduktion von Solarstrom auf grossen D\u00e4chern und bei Neubauten
- Vorbereitung auf dynamische Netztarife
- Umsetzung der Rückerstattung des Netznutzungsentgelts ab 01. Januar 2026
- Klärung, dass das Messwesen nicht liberalisiert wird, jedoch neu Vorgaben für das Messentgelt gesetzlich verankert sind.

Spätestens ab dem 01. Januar 2026 erfordern die gesetzlichen Anpassungen eine Umsetzung im Reglement und damit Rechtssicherheit für das Energieversorgungsunternehmen (EVU).

Zur Erfüllung dieser Vorgaben muss das gültige EW-Reglement umfassend revidiert und ein weiteres Reglement eingeführt werden. Das ist einerseits das «EW-Reglement» mit den allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Energie, die Netznutzung und den Netzanschluss und andererseits das «EEA-Reglement» mit den Bestimmungen zur Projektierung und Installation sowie den Betrieb von Energieerzeugungs- und Speicheranlagen. Ebenfalls wird die Rücklieferung ins Netz und weitere Bedingungen darin umschrieben.

Die beiden Reglemente werden bewusst separat geführt, da sie unterschiedliche Aufgabenbereiche abdecken. Das «EW-Reglement» regelt die Organisation, den Betrieb und die Versorgungstätigkeit des Elektrizitätswerks, während das «EEA-Reglement» die Förderung und Rahmenbedingungen der lokalen Energieerzeugung – insbesondere aus erneuerbaren Quellen – festlegt. Durch die Trennung kann auf technische Entwicklungen und Marktveränderungen in der Energieerzeugung flexibler reagiert werden, ohne dass gleichzeitig die grundlegenden Bestimmungen zum Netzbetrieb oder zur Versorgung angepasst werden müssen. Dies erhöht die Übersichtlichkeit, Rechtsklarheit und Anpassungsfähigkeit der städtischen Energievorschriften.

Während die beiden Reglemente von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind, wird der jeweilige Anhang zum Reglement, der hauptsächlich technische Abhandlungen und Detailangaben beinhaltet, durch den Stadtrat verabschiedet. Die beiden Anhänge sind online auf der städtischen Webseite abrufbar oder im Foyer des Stadthauses zu beziehen. Unter der Voraussetzung, dass der Souverän den Reglementen zustimmt, sollen sie per 01. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden.

Die Neuerungen stellen sicher, dass die Reglemente der Stadt Steckborn den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und gleichzeitig Transparenz und Verbindlichkeit gegenüber den Kundinnen und Kunden gewährleistet werden.

Als separate Beilage-Broschüre zur vorliegenden Botschaft finden Sie das «EW-Reglement» und das «EEA-Reglement», die Gegenstand der Abstimmung an der Gemeindeversammlung sind.

### Antrag

Der Stadtrat beantragt, dem revidierten «EW-Reglement» und dem neuen «EEA-Reglement» zuzustimmen.



### Vergabe Anerkennungspreis 2025: Ehrung Steckborner oder Steckbornerin des Jahres

Jährlich wird ein mit 1'000 Franken dotierter Anerkennungspreis vergeben. Wer sich in besonderer Weise kulturell, geschichtlich, wirtschaftlich oder sportlich für die Stadt Steckborn engagiert hat, wird durch die Stadt Steckborn mit diesem Preis geehrt.

Es können Privatpersonen als auch Institutionen, Vereine, Unternehmen etc. für den Anerkennungspreis durch die Bevölkerung vorgeschlagen werden, der Stadtrat bestimmt den Preisträger oder die Preisträgerin. Die Bekanntgabe und Ehrung als «Steckborner / Steckborner in des Jahres» erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung.



# STADT STECKBORN

## Hafenreglement

gültig ab xx.xx.xxxx



### **Dokumenteninformationen**

### Hafenreglement der Stadt Steckborn (HafenR)

### **Totalrevision**

Durch die Gemeindeversammlung genehmigt am 28. November 2004 Vom Stadtrat in Kraft gesetzt per 01. Januar 2005

### Totalrevision

Durch die Gemeindeversammlung genehmigt am (Datum) Vom Stadtrat in Kraft gesetzt per (Datum)



### Inhaltsverzeichnis

I.	GR	UNDSÄTZI	E UND GELTUNGSBEREICH	5
		Art. 1	Grundsätze	5
		Art. 2	Örtlicher Geltungsbereich	5
		Art. 3	Personeller Geltungsbereich	5
II.	OR	GANE UNI	) ZUSTÄNDIGKEITEN	6
	A.	Stadtrat		e
		Art. 4	Zuständigkeit	6
	В.	Hafenkom	mission	6
		Art. 5	Zusammensetzung	6
		Art. 6	Zuständigkeit	7
		Art. 7	Hafenverwaltung	8
	C.	Hafenmei	ster / Hafenmeisterin	8
		Art. 8	Aufgaben und Pflichten	8
III.	MILI	TZUNC DE	R HAFENANLAGE	
	Α.	_	e Bestimmungen	
		Art. 9	Winterbetrieb	
		Art. 10	Einschränkungen	
		Art. 11	Besucher und Besucherinnen	9
	В.	Vermietur	ng von Liegeplätzen	9
		Art. 12	Grundsätze	9
		Art. 13	Liegeplätze für Gewerbe, Vereine und öffentliche Institutionen	10
		Art. 14	Gästeplätze	11
		Art. 15	Liegeplätze für Private	11
		Art. 16	Eignergemeinschaften	12
		Art. 17	Übertragung	12
		Art. 18	Auflösung des Mietverhältnisses	13
IV.	ко	STEN		14
-			Liegeplatzkosten	
			Mietzins	



	A 1 04	Datitable Landau and St	4.4
	Art. 21	Betriebskostenanteil	
	Art. 22	Wassernutzungsgebühr	
	Art. 23	Nutzungsausfall	14
٧.	GEBÜHREN		15
	Art. 24	Gebührentarif	15
	Art. 25	Bearbeitungsgebühren	15
	Art. 26	Benutzungsgebühren	
VI.	ORDNUNG IN	DER HAFENANLAGE	16
	Art. 27	Entfernung aus dem Hafen	16
	Art. 28	Gewässerschutz	16
	Art. 29	Verbote	16
	Art. 30	Ankern und Anlegen	17
	Art. 31	Fahrzeuge	17
	Art. 32	Veranstaltungen	17
	Art. 33	Ergänzende Vorschriften	17
VII.	HAFTUNG		18
	Art. 34	Haftung	18
VIII.	. RECHNUNGS	FÜHRUNG	19
	Art. 35	Hafenrechnung	19
	Art. 36	Erneuerungsfonds	19
IX.	SCHLUSSBES	STIMMUNGEN	20
	Art. 37	Rechtsmittel	20
	Art. 38	Grundlagen	20
	Art. 39	Bodensee-Schifffahrtsordnung	20
	Art. 40	Inkrafttreten des Reglements	20



### I. GRUNDSÄTZE UND GELTUNGSBEREICH

### Art. 1 Grundsätze

<sup>1</sup> Die Stadt Steckborn betreibt als Eigentümerin verschiedene Hafenanlagen gemäss Art. 2 in Steckborn.

<sup>2</sup> Sie vermietet Liegeplätze, dies sind Wasser- und Trockenliegeplätze für Boote; Plätze und Ständer für die Lagerung von Wassersportgeräten (z.B. Stand-up-Paddle, Kanu, Windsurf, etc.) sowie Winterlagerplätze für Boote.

<sup>3</sup> Die Mietverträge sind öffentlich-rechtlicher Natur.

### Art. 2 Örtlicher Geltungsbereich

<sup>1</sup> Das Hafenreglement gilt für die gesamten Hafenanlagen.

<sup>2</sup> Die Hafenanlagen umfassen die nachfolgend bezeichneten Bereiche und Einrichtungen:

- Wasser- und Trockenliegeplätze sowie Winterlagerplätze in der Anlage Feldbach
- Wasserliegeplätze Schweizerland
- Bojen im Uferbereich zwischen den Grenzen zu den Gemeinden Mammern und Berlingen
- gemeindeeigene Anlage mit Wasserliegeplätzen beim Landungssteg
- gemeindeeigene Seezugänge (Schlipfe) mit Trockenliegeplätzen
- Ständer für Wassersportgeräte
- sowie sämtliche weiteren Bauten, Anlagen und Einrichtungen, die in irgendeiner Weise der Nutzung und dem Betrieb der Hafenanlagen und dem Verkehr von Wasserfahrzeugen dienen, als auch die für die Nutzung der Hafenanlagen ausgeschiedenen Verkehrs- und Parkierungsflächen.

### Art. 3 Personeller Geltungsbereich

<sup>1</sup> Wer die Hafenanlage benutzt oder sich darin aufhält, hat die Bestimmungen dieses Reglements, der Hafenordnung, der Weisungen und der übergeordneten Gesetzgebung einzuhalten sowie sich an die Anordnungen des Hafenmeisters oder der Hafenmeisterin zu halten.



### II. ORGANE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

### A. Stadtrat

### Art. 4 Zuständigkeit

<sup>1</sup> Dem Stadtrat obliegt die Oberaufsicht über die Hafenanlagen.

<sup>2</sup> Der Stadtrat wählt die Hafenkommission.

<sup>3</sup> Er bestimmt die für die Hafenverwaltung zuständige Abteilung der Stadtverwaltung sowie den Mitarbeitenden oder die Mitarbeitende dieser Abteilung als Mitglied der Hafenkommission.

<sup>4</sup> In die Zuständigkeit des Stadtrates fallen:

- a. Erlass und Änderung einer Hafenordnung;
- b. Erlass und Änderung des Gebührentarifs zum Hafenreglement:
- Bau und Änderung der Hafen-, Boots- und Steganlagen sowie der weiteren Bauten, Anlagen und Einrichtungen im Sinne von Art. 2 im Rahmen der Finanzkompetenz des Stadtrates gemäss Gemeindeordnung;
- d. Festlegung des Budgets;
- e. Anstellung des Hafenmeisters oder der Hafenmeisterin und des Stellvertreters oder der Stellvertreterin sowie Erlass eines Pflichtenhefts;
- f. Bewilligung von nicht budgetierten Ausgaben von über CHF 10'000.00;
- g. Bewilligung von Veranstaltungen in den Hafenanlagen;
- h. Bewilligung saisonaler Bauten;
- i. weitere Geschäfte, die nicht in die Kompetenz der Hafenkommission fallen.

<sup>5</sup> Zu den Geschäften gemäss Abs. 4 holt der Stadtrat eine Stellungnahme der Hafenkommission ein, sofern die Geschäfte nicht von dieser Kommission beantragt wurden.

### B. Hafenkommission

### Art. 5 Zusammensetzung

- <sup>1</sup> Die Hafenkommission hat mindestens sechs und höchstens sieben Mitglieder. Sie setzt sich zusammen aus:
- a. dem für den Hafen zuständigen Mitglied des Stadtrates als Präsident oder Präsidentin:
- b. einem weiteren Mitglied des Stadtrates;
- einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der für die Hafenverwaltung zuständigen Abteilung der Stadtverwaltung;



d. maximal vier Vertreter von Vereinen, welche einen direkten Bezug zu den Hafenanlagen haben. Der Stadtrat bezeichnet die berechtigten Vereine in der Hafenordnung. Jeder Verein kann nur ein Vereinsmitglied vorschlagen.

<sup>2</sup> Den berechtigten Vereinen steht das Recht zu, ein Vereinsmitglied, welches selbst einen direkten Bezug zu den Hafenanlagen hat, als Kommissionsmitglied gemäss Abs. 1 lit. d vorzuschlagen. Verzichtet ein Verein auf sein Vorschlagsrecht, so kann der Stadtrat den freien Kommissionssitz für eine Amtszeit öffentlich ausschreiben. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode erhält der Verein wiederum das Recht, ein Mitglied vorzuschlagen.

### Art. 6 Zuständigkeit

<sup>1</sup> In die Zuständigkeit der Hafenkommission fallen:

- a. Erlass und Änderung von ergänzenden Weisungen zur Hafenordnung;
- Erlass von Verfügungen im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Nutzung der Hafenanlagen unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Stadtrates;
- c. Entscheid über die Zu- und Umteilung der Liegeplätze;
- d. Abschluss, Kündigung und Übertragung von Mietverträgen für Liegeplätze;
- e. Kontrolle über die Einhaltung des Hafenreglements, der Hafenordnung und der Weisungen im gesamten Geltungsbereich dieses Reglements;
- f. Entscheid über den Ausschluss von der Benutzung der Hafenanlagen (Hafenverbot);
- g. Entscheid über Neuanschaffungen und Unterhaltsarbeiten von bzw. an Anlagen und Einrichtungen im Rahmen des bewilligten Budgets;
- h. Entscheid über nicht budgetierte Unterhaltsarbeiten oder Anschaffungen bis CHF 10'000.00 pro Jahr;
- i. Erlass von Weisungen an den Hafenmeister oder die Hafenmeisterin;
- Belegungspläne für Veranstaltungen und Regatten sowie für Gästeplätze und Winterplätze.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der Stadtrat wählt bzw. bestätigt die Mitglieder der Kommission.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Der Hafenmeister oder die Hafenmeisterin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Hafenkommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für welchen der Vorsitzende oder die Vorsitzende gestimmt hat.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> In Fällen, die keinen Aufschub erlauben, entscheidet der Präsident oder die Präsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied der Hafenkommission. Die Kommission muss über diese Entscheidung unverzüglich informiert werden. Der Beschluss ist im nächsten Protokoll festzuhalten.



### Art. 7 Hafenverwaltung

<sup>1</sup> Die zuständige Abteilung verwaltet die Hafenanlagen. Sie ist insbesondere zuständig für die Führung der Wartelisten, die Rechnungsstellung und den Auskunftsdienst. Zudem besorgt sie das Sekretariat der Hafenkommission.

### C. Hafenmeister / Hafenmeisterin

### Art. 8 Aufgaben und Pflichten

- <sup>1</sup> Der Hafenmeister oder die Hafenmeisterin untersteht operativ der direkten Aufsicht der Hafenkommission.
- <sup>2</sup> Die Rechte und Pflichten des Hafenmeisters oder der Hafenmeisterin werden vom Stadtrat in einem Pflichtenheft festgelegt. Die Hafenkommission ergänzt das Pflichtenheft im Bedarfsfall mit entsprechenden Weisungen.
- <sup>3</sup> Der Hafenmeister oder die Hafenmeisterin hat die Aufsicht über die Hafenanlagen und sorgt im ganzen Geltungsbereich des Hafenreglements für einen reibungslosen Betrieb gemäss diesem Reglement, der Hafenordnung und den Weisungen.
- <sup>4</sup> Der Hafenmeister oder die Hafenmeisterin ist berechtigt, den Benutzern und Benutzerinnen die notwendigen Anweisungen zu erteilen und die zur Gefahrenabwehr erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Erhebliche Verstösse gegen Vorschriften oder Anweisungen sind dem Präsidenten oder der Präsidentin der Hafenkommission zu melden.
- <sup>5</sup> Wird der reibungslose Betrieb gestört oder gefährdet, ist der Hafenmeister oder die Hafenmeisterin berechtigt, die betreffende Person nach vorgängiger Verwarnung vorübergehend wegzuweisen.



### III. NUTZUNG DER HAFENANLAGE

### A. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 9 Winterbetrieb

<sup>1</sup> Der Winterbetrieb dauert vom 1. Dezember bis 1. März. Die Hafenanlagen bleiben während dieser Zeit unbeaufsichtigt.

<sup>2</sup> In der Zeit vom 1. Dezember bis 1. März dürfen nur auf den Liegeplätzen im Gondelhafen und auf den Trockenplätzen der konzessionierten Schlipfe Boote stationiert werden. Auf allen anderen Liegeplätzen in den Hafenanlagen ist das Stationieren von Booten in diesem Zeitraum untersagt.

### Art. 10 Einschränkungen

<sup>1</sup> Der Stadtrat legt in der Hafenordnung die Nachtruhezeiten fest.

<sup>2</sup> Er kann in der Hafenordnung weitere Einschränkungen der privaten und gewerblichen Benutzung der Hafenanlagen festlegen.

### Art. 11 Besucher und Besucherinnen

<sup>1</sup> Für Besucher und Besucherinnen der Hafenanlagen gelten die Bestimmungen über die Benutzung der Hafenanlagen sinngemäss.

### B. Vermietung von Liegeplätzen

### Art. 12 Grundsätze

<sup>1</sup> Soweit die Nachfrage nach Liegeplätzen das Angebot übersteigt, werden Wartelisten geführt. Der Stadtrat kann dazu in der Hafenordnung nähere Bestimmungen erlassen.

<sup>2</sup> Nach der Vergabe eines Liegeplatzes schliesst die Hafenkommission mit dem Bewerber oder der Bewerberin einen schriftlichen Mietvertrag ab. Dieser begründet keinen Anspruch auf die Benützung eines bestimmten Liegeplatzes. Die Hafenkommission ist berechtigt, aus sachlichen Gründen jederzeit Platzwechsel anzuordnen.

<sup>3</sup> Der Mieter oder die Mieterin ist verpflichtet, den Wasser- oder Trockenliegeplatz mit einem dessen Grösse entsprechenden Boot zu belegen. Soll ein von der Anmeldung gemäss Art. 15 Abs. 4 abweichendes Boot stationiert werden, so ist dazu die vorgängige Zustimmung der Hafenkommission erforderlich.



- <sup>4</sup> Der Mieter oder die Mieterin eines Liegeplatzes muss über den für das stationierte Boot erforderlichen Schiffsführerausweis verfügen.
- <sup>5</sup> Sämtliche auf den Liegeplätzen stationierte Boote und Wassersportgeräte müssen über den gesetzlich vorgeschriebenen Schiffsausweis und den aktuellen Ausweis für die bezahlten Wasserfahrzeugsteuern (Vignette) verfügen. Der Liegeplatzmieter oder die Liegeplatzmieterin und der Halter oder die Halterin des Bootes müssen während der ganzen Vertragsdauer identisch sein.
- <sup>6</sup> Das auf einem Liegeplatz stationierte Boot muss regelmässig und mehrmals pro Saison genutzt werden. Der Stadtrat kann dazu in der Hafenordnung nähere Bestimmungen erlassen.
- <sup>7</sup> Alle Benutzer und Benutzerinnen der Hafenanlagen haben den Anweisungen des Hafenmeisters oder der Hafenmeisterin Folge zu leisten.

### Art. 13 Liegeplätze für Gewerbe, Vereine und öffentliche Institutionen

- <sup>1</sup> Eine limitierte Anzahl an Liegeplätzen (Kontingent) kann an wassersportbezogene Gewerbetriebe (namentlich Berufsfischerei, Fahr- und Segelschulen, Bootsbau und -handel, Bootsvermietung/Boatsharing), wassersportbezogene Vereine und öffentliche Institutionen vergeben werden. Diese müssen Sitz in Steckborn haben; davon ausgenommen sind Anbieter von Boatsharing. Das Kontingent kann nach Liegeplatzkategorien und Art der Nutzung differenziert werden.
- <sup>2</sup> Der Stadtrat legt die Kontingente in der Hafenordnung fest. Er kann für diese Liegeplätze eigene Nutzungsbestimmungen erlassen.
- <sup>3</sup> Bis zur Ausschöpfung des Kontingents werden Liegeplätze soweit möglich vorrangig an Gewerbe, Vereine und öffentliche Institutionen vermietet.
- <sup>4</sup> Mit dem Verlust der Rechtspersönlichkeit erlischt das Mietverhältnis. Eine Übertragung ist ausgeschlossen.
- <sup>5</sup> Der Hafenbetrieb darf durch die gewerbliche Nutzung oder Vereinstätigkeit nicht beeinträchtigt werden. Die Hafenordnung kann Einschränkungen vorsehen.
- <sup>6</sup> Der Stadtrat kann in der Hafenordnung Bestimmungen über die zulässige Werbung für gewerbliche Angebote in den Hafenanlagen erlassen.



### Art. 14 Gästeplätze

<sup>1</sup> Soweit verfügbar, kann Gästen über Nacht ein Liegeplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung erfolgt durch den Hafenmeister oder die Hafenmeisterin. Es besteht kein Anspruch auf einen Gästeplatz.

<sup>2</sup> Gäste, die mit ihrem Boot über Nacht in der Hafenanlage bleiben, haben eine Übernachtungsgebühr gemäss Gebührentarif zu entrichten. Für die Bemessung der Gebühr können die Länge und Breite des Bootes sowie die Jahreszeit (Vor-, Nebenoder Hauptsaison) berücksichtigt werden.

### Art. 15 Liegeplätze für Private

<sup>1</sup> Liegeplätze können an natürliche Personen für eine private Nutzung vermietet werden. Das Mietverhältnis ist unverbindlich und unter Vorbehalt von Art. 17 unübertragbar.

<sup>2</sup> An juristische Personen werden keine Liegeplätze vergeben. Vorbehalten bleibt Art. 13.

<sup>3</sup> Die Vergabe der Liegeplätze erfolgt anhand der Wartelisten. Dabei gelten folgende Kriterien:

- a. Wenn eine entsprechende Nachfrage von Einheimischen besteht, wird mit Personen ohne Wohnsitz in der Stadt Steckborn (Auswärtige) ein Mietvertrag nur abgeschlossen, wenn mindestens 70 % der Mieter und Mieterinnen der entsprechenden Liegeplatzkategorie (Wasserliegeplätze [exkl. Gondelhafen], Trockenliegeplätze, Plätze für die Lagerung von Wassersportgeräten auf Ständern, Winterlagerplätze) ihren aktuellen Wohnsitz in der Stadt Steckborn (Einheimische) haben
- b. An Personen ohne Schweizer Wohnsitz werden keine Liegeplätze vermietet und diese werden auch nicht in eine Warteliste aufgenommen. Verlegt ein Mieter oder eine Mieterin den Wohnsitz ins Ausland, wird der Mietvertrag gekündigt.
- c. Soweit eine entsprechende Nachfrage nach Liegeplätzen für Segelboote besteht, werden in der Hafenanlage Feldbach Wasserliegeplätze nur dann für die Stationierung eines Motorbootes vermietet, wenn mindestens 70 % dieser Liegeplätze von Segelbooten belegt sind.
- d. Bei der Vergabe von Wasserliegeplätzen in der Hafenanlage Feldbach ist das Kriterium nach lit. c demjenigen nach lit. a übergeordnet.
- e. In der Turgibucht (Gondelhafen) werden Wasserliegeplätze ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz in der Stadt Steckborn vermietet. Bei einem Wegzug wird der Mietvertrag gekündigt. Der Stadtrat bestimmt in der Hafenordnung die in der Turgibucht zulässigen Boote.
- f. Erfüllen mehrere Personen die Vergabekriterien, so erfolgt die Zuteilung des Liegeplatzes an die Person, die vor den anderen in die entsprechende Warteliste aufgenommen wurde.



<sup>4</sup> Der Stadtrat legt die weiteren Kriterien der Vergabe in der Hafenordnung fest.

<sup>5</sup> Bewerber und Bewerberinnen für einen Wasser- oder einen Trockenliegeplatz müssen mit der schriftlichen Anmeldung angeben, ob ein Segel- oder Motorboot stationiert werden soll und welche Masse (Länge über alles, Breite, Tiefgang) das Boot aufweist. Die Wahl zwischen Motor- und Segelboot muss eindeutig sein. Nach der Zuteilung eines Liegeplatzes ist ein Wechsel nicht mehr möglich.

<sup>6</sup> Der Mieter oder die Mieterin des Liegeplatzes muss während der gesamten Vertragsdauer über das stationierte Boot verfügungsberechtigt sowie erkennbar dessen Hauptnutzer oder Hauptnutzerin sein.

### Art. 16 Eignergemeinschaften

<sup>1</sup> Die Hafenkommission kann bei einem bestehenden Mietverhältnis auf schriftlichen Antrag eine Eignergemeinschaft zulassen. Das Mietverhältnis verbleibt beim bestehenden Mieter oder der bestehenden Mieterin. Das stationierte Boot muss in den kantonalen Bootszulassungspapieren während der ganzen Dauer der Eignergemeinschaft auf den Mieter oder die Mieterin eingetragen sein. Die Namen und Adressen der übrigen Gemeinschafter sowie Änderungen innerhalb der Eignergemeinschaft müssen der Hafenverwaltung innert 20 Tagen schriftlich bekannt gegeben werden.

<sup>2</sup> Eine Eignergemeinschaft darf maximal aus vier Personen bestehen. Alle Mitglieder müssen über den für das stationierte Boot erforderlichen Schiffsausweis verfügen. Diese sind der Hafenverwaltung einzureichen. Eine Person darf nur einer Eignergemeinschaft angehören.

<sup>3</sup> Der Mieter oder die Mieterin des Liegeplatzes muss das stationierte Boot nachweislich mehrmals und regelmässig während der Saison nutzen. Der Stadtrat kann dazu in der Hafenordnung nähere Bestimmungen erlassen.

### Art. 17 Übertragung

<sup>1</sup> Auf schriftlichen Antrag des Mieters oder der Mieterin an die Hafenkommission kann der Mietvertrag an ein Familienmitglied (Ehepartner oder Ehepartnerin; eingetragener Lebenspartner oder eingetragene Lebenspartnerin; Kinder) oder an den Konkubinatspartner oder die Konkubinatspartnerin, der oder die seit mindestens fünf Jahren im gleichen Haushalt lebt, übertragen werden, wenn diese Person die Voraussetzungen für den Abschluss eines Mietvertrages erfüllt.

<sup>2</sup> Auf schriftlichen Antrag des Mieters oder der Mieterin an die Hafenkommission kann der Mietvertrag innerhalb einer Eignergemeinschaft auf ein anderes Mitglied übertragen werden. Dieses Mitglied muss dieser Eignergemeinschaft seit mindestens zehn Jahren angehört, das stationierte Boot während dieser Zeit nachweislich regelmässig



und mehrmals pro Saison genutzt haben und die Voraussetzungen für den Abschluss eines Mietvertrages erfüllen.

<sup>3</sup> Im Falle des Todes des Mieters oder der Mieterin setzt eine Übertragung nach Abs. 1 oder 2 einen gemeinsamen Antrag aller Familienmitglieder sowie des Konkubinatspartners oder der Konkubinatspartnerin bzw. aller Mitglieder einer Eignergemeinschaft voraus. Der Mietvertrag kann dabei nur an eine einzelne Person übertragen werden. Der Anspruch ist innerhalb von sechs Monaten seit dem Todestag einzureichen, andernfalls erlischt die Übertragungsmöglichkeit. Der Anspruch eines Familienmitgliedes oder des Konkubinatspartners oder der Konkubinatspartnerin auf Übertragung des Liegeplatzes (Abs. 1) geht dem Anspruch eines Mitgliedes der Eignergemeinschaft (Abs. 2) vor.

<sup>4</sup> Eine Übertragung des Mietvertrages muss in jedem Fall unentgeltlich erfolgen. Eine Zuwiderhandlung gilt als schwerer Fall im Sinn von Art. 18 Abs. 3 lit. b, 2. Satz und führt zur sofortigen und fristlosen Kündigung des Mietvertrags.

<sup>5</sup> Im Übrigen ist die Übertragung des Mietvertrages, die Untervermietung sowie die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung eines Liegeplatzes an Dritte untersagt.

### Art. 18 Auflösung des Mietverhältnisses

<sup>1</sup> Der Mieter oder die Mieterin kann den Mietvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils per 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich kündigen.

<sup>2</sup> Die Vermieterin kann Mietverträge schriftlich mit einer Frist von drei Monaten auf den 31. Dezember kündigen:

- a. aus organisatorischen, baulichen oder anderen Gründen, die eine Weiterführung des Mietverhältnisses unmöglich oder nach Treu und Glauben unzumutbar machen;
- b. wenn der Mieter oder die Mieterin die Voraussetzungen für die Miete von Liegeplätzen nicht mehr erfüllt;
- bei trotz Abmahnung unterbleibender Belegung oder ungenügender Nutzung des Liegeplatzes (Art. 12 Abs. 6).

<sup>3</sup> Die Hafenkommission kann Mietverträge nach mindestens einmaliger vorgängiger Kündigungsandrohung jederzeit und fristlos kündigen:

- a. bei Zahlungsverzug des Mieters oder der Mieterin für die Liegeplatzkosten;
- b. bei Wiederhandlung gegen Bestimmungen dieses Reglements, der Hafenordnung oder der Weisungen, gegen Bestimmungen des Mietvertrages oder gegen Anordnungen der Hafenkommission sowie des Hafenmeisters oder der Hafenmeisterin. In schweren Fällen kann eine vorgängige Kündigungsandrohung unterbleiben.



### IV. KOSTEN

### Art. 19 Liegeplatzkosten

<sup>1</sup> Die Kosten eines Liegeplatzes richten sich nach dem Gebührentarif. Sie setzen sich zusammen aus:

- a. dem Mietzins
- b. dem Betriebskostenanteil
- c. der Wassernutzungsgebühr.

### Art. 20 Mietzins

<sup>1</sup> Der Mietzins bestimmt sich nach der Mietfläche pro m<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Der Mietzins ist so festzulegen, dass Amortisation, Verzinsung, baulicher Unterhalt und angemessene Rückstellungen für Erneuerungen sichergestellt sind.

<sup>3</sup> Auswärtige Mieterinnen und Mieter zahlen höhere Mieten als Mieterinnen und Mieter mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Steckborn.

### Art. 21 Betriebskostenanteil

<sup>1</sup> Die Betriebskosten werden als Anteil aller Nebenkosten der Hafenanlagen festgelegt. Sie sind so anzusetzen, dass die gesamten Nebenkosten der Hafenanlagen gedeckt werden. Zu diesen Kosten zählen unter anderem die Aufwendungen für Wasser, Abwasser, Strom, Abfallentsorgung, den Betrieb der Hafenmeisterei sowie ein Anteil an den Kosten der Hafenverwaltung. Der Betriebskostenanteil wird nach Art, Grösse und Ort des Liegeplatzes differenziert und jährlich überprüft.

### Art. 22 Wassernutzungsgebühr

<sup>1</sup> Die vom Kanton für eine Hafenanlage erhobenen Wassernutzungsgebühren werden anteilig weiterverrechnet. Je Liegeplatz bestimmt sich die Höhe des Anteils nach der Nutzung der Wasserfläche pro m².

### Art. 23 Nutzungsausfall

<sup>1</sup> Kann ein Liegeplatz witterungsbedingt, infolge höherer Gewalt oder übergeordneten Rechts nicht belegt werden, hat der Mieter oder die Mieterin weder Anspruch auf einen anderen Liegeplatz, noch auf die Rückerstattung oder Reduktion der Liegeplatzkosten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Liegeplatzkosten sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung zu begleichen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ist eine Platzumteilung möglich, kann sie durch den Hafenmeister oder die Hafenmeisterin vorübergehend bewilligt werden.



### V. GEBÜHREN

### Art. 24 Gebührentarif

<sup>1</sup> Der Stadtrat legt die Ansätze der erhobenen Gebühren im Gebührentarif zum Hafenreglement fest. Ergänzend gilt die Gebührenordnung der Stadt Steckborn.

### Art. 25 Bearbeitungsgebühren

<sup>1</sup> Die Bearbeitung der Anmeldung für einen Liegeplatz sowie die Aufnahme auf eine Warteliste sind gebührenpflichtig. Für den Verbleib auf der Warteliste wird eine jährlich wiederkehrende Gebühr erhoben.

### Art. 26 Benutzungsgebühren

- <sup>1</sup> Für die Benutzung der Infrastruktur der Hafenanlagen (insbesondere Kran- und Abspritzanlage, Bootschlipf) werden Gebühren zu marktüblichen Ansätzen erhoben.
- <sup>2</sup> Für einheimische und für juristische Personen mit Sitz in Steckborn kann auf eine Gebühr verzichtet oder ein ermässigter Tarif angewendet werden.
- <sup>3</sup> Bei speziellen Anlässen (Regatten oder Ähnliches) können Ausnahmen von der Gebührenpflicht vorgesehen werden.



### VI. ORDNUNG IN DER HAFENANLAGE

### Art. 27 Entfernung aus dem Hafen

<sup>1</sup> Die Hafenkommission kann ein Boot auswassern bzw. entfernen und einstellen lassen, wenn es:

- a. unbefugt im Hafen liegt;
- b. ein Nachbarschiff oder die Anlage gefährdet;
- c. die Umwelt gefährdet:
- d. in einem verwahrlosten Zustand ist;
- e. nicht über eine gültige Zulassung verfügt.

<sup>2</sup> Bevor die geeigneten Massnahmen angeordnet werden, ist dem Mieter oder der Mieterin des Liegeplatzes bzw. dem Halter oder der Halterin des Bootes eine angemessene Frist zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustandes anzusetzen, unter Androhung der Ersatzvornahme auf deren Kosten. Sofern eine akute Gefährdung für Menschen, Umwelt, Hafenanlage oder andere Boote besteht, werden die sofort notwendigen Massnahmen ohne Fristgewährung ergriffen.

<sup>3</sup> Für die Kosten der durchgeführten Massnahmen haften der Mieter oder die Mieterin des Liegeplatzes und der Halter oder die Halterin des Bootes solidarisch. Bei Gästebooten haftet nur der Halter oder die Halterin des Bootes.

<sup>4</sup> Wird der ordnungsgemässe Zustand nicht innert angesetzter Frist wiederhergestellt oder werden die Kosten für die Ersatzvornahme oder sofort notwendigen Massnahmen nicht fristgerecht erstattet, gilt dies als schwere Widerhandlung im Sinne von Art. 18 Abs. 3 lit. b, 2. Satz.

### Art. 28 Gewässerschutz

<sup>1</sup> Es ist verboten, Bootsmotoren im Hafen unnötig laufen zu lassen.

<sup>2</sup> Gewässerverschmutzungen, wie sie beim Austritt von ölhaltigen oder chemischen Substanzen entstehen, sind unverzüglich dem Hafenmeister oder der Hafenmeisterin und der Polizei zu melden.

### Art. 29 Verbote

<sup>1</sup> In den Hafenanlagen Feldbach (inkl. Hafeneinfahrt), im Gondelhafen und beim Landungssteg gelten folgende Verbote:

- a. Fischen:
- b. Baden:
- c. Sporttauchen;

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Hafenordnung kann weitere Massnahmen vorsehen.



- d. Surfen;
- e. Stand-up-Paddeling und Kajakfahren;
- f. Nutzung von Paddel-, Gummibooten und dergleichen;
- g. Wasservogeljagd;
- h. Füttern von Wasservögeln;
- i. Zelten und Campieren;
- i. Abbrennen von Feuerwerk:
- k. Betreiben von ferngesteuerten Spielgeräten und Drohnen;
- I. Festivitäten und Grillieren auf den Molen und Stegen.

### Art. 30 Ankern und Anlegen

<sup>1</sup> Das Ankern und das Anlegen am Ufer ist in den gesamten Hafenanlagen verboten.

<sup>2</sup> Im Hafen Feldbach ist das Anlegen an der Aussenseite der Molen untersagt.

### Art. 31 Fahrzeuge

<sup>1</sup> Fahrräder, Kleinmotorräder, Elektro-Scooter oder ähnliche Fahrzeuge dürfen weder auf den Hafenmolen noch auf den Bootsstegen und Zugangsstegen benutzt oder abgestellt werden.

### Art. 32 Veranstaltungen

<sup>1</sup> Sport- und andere Vereine, welche die Hafenanlagen für besondere Veranstaltungen nutzen möchten, haben dem Stadtrat rechtzeitig ein schriftliches Gesuch einzureichen. Allfällige Benutzungskosten und Auflagen werden in der Bewilligung festgelegt.

### Art. 33 Ergänzende Vorschriften

<sup>1</sup> Der Stadtrat kann in der Hafenordnung ergänzende Ordnungsvorschriften erlassen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zusätzliche Aufwendungen können dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.



### VII. HAFTUNG

### Art. 34 Haftung

<sup>1</sup> Die Benutzung der Hafenanlagen und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

- <sup>2</sup> Die Stadt Steckborn haftet nicht für Personen- und Sachschäden, insbesondere auch nicht für Diebstähle und Sachbeschädigungen sowie Schäden, welche zufolge höherer Gewalt, Unwetter und hohem Wellengang oder Wasserstandschwankungen entstanden sind.
- <sup>3</sup> Benutzer und Benutzerinnen der Hafenanlagen haften für den durch sie, ihre Boote oder sonstigen Fahrzeuge verursachten Schaden.
- <sup>4</sup> Schäden sind vom Verursacher oder von der Verursacherin unverzüglich dem Hafenmeister oder der Hafenmeisterin zu melden.



### VIII. RECHNUNGSFÜHRUNG

### Art. 35 Hafenrechnung

<sup>1</sup> Die Rechnung der Hafenanlagen ist in der Erfolgsrechnung der Stadt Steckborn integriert.

<sup>2</sup> Ertragsüberschüsse der Rechnung der Hafenanlagen werden soweit in den Erneuerungsfonds Hafenanlagen (Art. 36) überführt, als dessen Kapital 750'000 Franken nicht übersteigt.

### Art. 36 Erneuerungsfonds

<sup>1</sup> Es wird ein Erneuerungsfonds Hafenanlagen gebildet.

<sup>2</sup> Der Erneuerungsfonds wird für die Kapitalkosten (inkl. Abschreibungen und Zinsen) von Erneuerungen und Sanierungen von Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit den Hafenanlagen verwendet. Ebenfalls kann der Erneuerungsfonds für budgetierte, grössere Sanierungs- und Unterhaltskosten aus der Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit den Hafenanlagen verwendet werden.



### IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Art. 37 Rechtsmittel

<sup>1</sup> Anträge, Wünsche oder Beschwerden sowie Einsprachen gegen Anordnungen des Hafenmeisters oder der Hafenmeisterin sind schriftlich an die Hafenkommission zu richten.

<sup>2</sup> Gegen Entscheide der Hafenkommission und der Hafenverwaltung kann nach Massgabe der Gemeindeordnung Rekurs beim Stadtrat Steckborn erhoben werden.

<sup>3</sup> Im Übrigen richten sich die Verfahren und Rechtsmittel nach der übergeordneten Gesetzgebung.

### Art. 38 Grundlagen

<sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung erlässt dieses Reglement gestützt auf Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Steckborn vom 01. Januar 2025.

### Art. 39 Bodensee-Schifffahrtsordnung

<sup>1</sup> Die Bestimmungen der jeweils gültigen internationalen Bodensee-Schifffahrtsordnung und der einschlägigen kantonalen Verordnungen sind uneingeschränkt einzuhalten.

### Art. 40 Inkrafttreten des Reglements

<sup>1</sup> Dieses Hafenreglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf ein durch den Stadtrat festzulegendes Datum in Kraft. Es ersetzt das frühere Hafenreglement auf den gleichen Zeitpunkt.



Notizen	#1



Notizen	

